

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verantwortlicher Schriftführer: Emil Dittmer Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postvertragsnummer Nr. 3164

Inhalt: Unsere Lohnbewegung 1912. — Aus den Münchener Militärbetrieben. — Der dritte Bauarbeiterschuttagkongress. — Die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen im Deutschen Reich im Jahre 1912. — Die Wärterinnen der Berliner Bedürfnisanstalten. — Straubinger Arbeitsordnung. — Aus unserer Bewegung. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Anzeigen. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Der gute Schriftführer.

Unsere Lohnbewegung 1912.

Verbesserung ihrer Existenz, das ist das Streben der Menschen, natürlich auch unserer Kollegen. Die Wege zur Erreichung des Zieles gehen oft weit auseinander.

Uns zeigen die Tatsachen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Proletariats vom Unternehmertum nicht freiwillig, sondern nur durch den Druck der Massen gebessert werden. Von dieser Erkenntnis ausgehend, führen wir unsere Lohnbewegungen und wollen dabei auch des schärfsten Mittels im wirtschaftlichen Kampfe, des Streikes, nicht entbehren.

Im Jahre 1912 erhielten unsere Lohnbewegungen wieder ihr besonderes Gepräge durch die zunehmende und anhaltende Zensur. Sie zwang die Kollegen, vorerst auf Lohnerhöhungen zu drängen. Ein Teil der Stadtverwaltungen trug dem Verlangen Rechnung, mehrere allerdings in der Form von Familienzulagen und Mietszuschüssen.

Viele Stadtverwaltungen liebten aber auch in Vertretungen ihrer Arbeiter auf bessere Zeiten zu machen. Auf diese Weise wurde in manche Kollegenkreise starke Erregung getragen und größere Konflikte geschaffen, so daß Arbeitseinstellungen nur mit vieler Mühe verhütet werden konnten. Ohne solche ging es 1912 aber doch nicht ab.

Allgemein treten ja bei unseren Kämpfen die Streiks und Aussperrungen weit zurück gegenüber der Zahl der geführten Lohnbewegungen überhaupt. Fallen doch 1912 von 399 Bewegungen nur 4 auf Angriffstreiks, 2 auf Aussperrungen, davon eine als Folge eines Angriffstreiks, so daß wir also von 399 Bewegungen bloß 7 mit Arbeitseinstellungen zu verzeichnen hatten, während 392 ohne Arbeitseinstellung endeten, das sind 98,2 Prozent zu 1,8 Prozent. Hierin kommt das Bewußtsein großer Verantwortlichkeit bei Arbeitsniederlegungen und das dadurch bedingte Streben nach friedlicher Lösung der Differenzen stark zum Ausdruck. Bei der Gegenüberstellung der an den Lohnbewegungen Beteiligten zeigt sich außerdem, daß die Arbeitsniederlegungen nur geringen Umfang hatten. Es stehen gegenüber: 305 an Arbeitsniederlegungen und 110 410 an Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung Beteiligte, das ergibt 0,3 zu 99,7 Prozent. In Streiks und Aussperrungen anderer Gewerkschafter waren 163 Kollegen verwickelt.

Alle unsere Lohnbewegungen in ihrer Zahl genommen haben eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre erfahren. Die Zahl der Beschäftigten wie die Zahl der Beteiligten ist hingegen gefallen. Der Umfang unserer gesamten Lohnbe-

wegungen ergab 1912 die Zahl von 399 in 165 Orten mit 1187 Betrieben, 120 065 Beschäftigten und 110 715 Beteiligten, 1911 waren es 375 in 148 Orten mit 1150 Betrieben und 135 120 Beschäftigten und 123 528 Beteiligten. Der Rückgang ist wohl in der Hauptsache darin zu suchen, daß 1912 eine Anzahl Kollegen größerer Städte ausschalteten, die 1911 Lohnerhöhungen erhielten.

Unsere Lohnkämpfe sind als Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung mehr umfassender, allgemeiner Natur, Streiks und Aussperrungen werden mehr partiell geführt. Vor größeren, allgemeinen Konflikten hüten sich selbst die Schärfmacher in den Stadtverwaltungen. An allgemeinen Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung sind aber Unternehmer und Arbeiter gleichviel interessiert. Sie vereinfachen und verringern die Arbeit, die Verhandlungen. Ist es doch ein gewaltiger Unterschied, ob man 10 oder 20 Lohnbewegungen der verschiedenen Arbeiterkategorien oder nur eine Lohnbewegung aller Gemeinbedarftigen führt. Für die Arbeiter ergibt sich bei allgemeinen Bewegungen größerer Vorteil, haben sie doch auch größeren Nachdruck.

Nicht ganz den Erwartungen entsprechend ist der Ausgang der Lohnbewegungen. Von 399 Lohnbewegungen waren nur 83 oder 20,8 Prozent erfolgreich, 215 oder 53,9 Prozent teilweise erfolgreich, während 39 oder 9,5 Prozent erfolglos und 62 oder 15,5 Prozent unbeeendet blieben. Für die Beteiligten ergab sich als Resultat: 15 531 Beteiligte = 14 Prozent voller Erfolg, 45 857 = 41,4 Prozent teilweiser Erfolg, 11 718 = 10,6 Prozent ohne Erfolg, 37 616 = 34 Prozent unbeeendet.

Schon in früheren Jahren haben wir der beschämenden Tatsache Erwähnung tun müssen, daß sich unser Kollegen auch gegen beabsichtigte Verschlechterungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen wenden mußten. Das ist 1912 gleichfalls wieder notwendig geworden. In 14 Fällen mit 6614 Beteiligten waren beabsichtigte Verschlechterungen abzuwehren. In einem Falle kam es sogar zum Ausstand. Verliehen auch 11 Bewegungen mit 6492 Beteiligten zugunsten der Kollegen, so blieben doch 3 mit 122 Beteiligten erfolglos. Für sie traten Verlängerung der Arbeitszeit und sonstige Verschlechterungen ein. Das ist sicher so recht nach dem Willen mancher Schärfmacher.

Wesentlich geachtet können wir sagen, daß unser Einfluß gewachsen ist. Wohl hat man der Organisation als solcher oftmals die Anerkennung verweigert, in schwierigen Situationen, bei ersteren Konflikten, hat man sie aber fast überall zu den Verhandlungen benötigt und herangezogen. Das ist eine ungewollte Anerkennung, immerhin ein Fortschritt.

Unsere Kollegen kommt es nun in der Hauptsache auf die positiven Erfolge an. Für sie ist in die Augen springend, was erreicht worden ist. Die Ergebnisse befriedigen nicht ganz. Erreicht wurde an Verbesserung der Verhältnisse: Arbeitsverkürzung für 4189 Beteiligte je 3,43

Stunden und Lohnerhöhung für 46 193 Beteiligte je 1,39 Mk. pro Woche; ferner für 24 833 Beteiligte sonstige Verbesserungen, wie Einführung von Sommerurlaub, Differenzzahlung zwischen Lohn und Krankengeld in Krankheitsfällen, Ruhe-lohn, Hinterbliebenenversorgung, Bezahlung von Wochenfeiertagen, Einführung von Arbeitsordnungen, Arbeiteraus-schüssen usw., für 6551 Zuschläge für Überzeitarbeit, 6101 Zuschläge für Nachtarbeit und für 6249 Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit. Abgewehrt wurde: Arbeitsver-längerung für 80 Beteiligte je 3,67 Stunden und Lohnberab-sehung für 5680 Beteiligte je 1,21 Mk. Verschlechterungen traten ein: Arbeitszeitverlängerung für 40 Beteiligte je 2 Stunden pro Woche und sonstige Verschlech-terungen für 92 Beteiligte. Eine tarifvertragliche Festlegung erfolgte für 6 Bewegungen und 7 Betriebe mit 140 Personen, verschwindend wenig gegenüber dem Um-fange unserer Bewegungen.

Dies die Resultate unserer Lohnbewegungen, inklusive Streiks. Ueber die einzelnen Phasen derselben brauchen wir uns hier nicht in Wiederholungen zu erachen. In der „Gewerkschaft“ sind die wissenswerten Einzelheiten zu Zeiten der Erledigung der Konflikte erörtert worden.

Wir müssen in Zukunft aber der Abwirdung unserer Lohnbewegungen in stärkerem Maße unser Augenmerk schenken. Vor allem ist da nötig, daß unsere Kollegen mehr noch wie bisher auf die Einhaltung unseres Lohn-bewegungs- und Streikreglements achten. Ein Teil Kollegen befindet sich ja in steter Lohnbewegung. Hieran tragen allerdings viel Schuld die Stadtverwaltungen selbst und ihre Organe. Sie machen recht ungenügende Zu-geständnisse und veranlassen dadurch ihre Arbeiter, wieder von neuem in die Lohnbewegung einzutreten. Immer fort-dauernde Lohnbewegungen müssen wir zu vermei-den suchen, weil sie mit der Zeit immer wirkungsloser werden. Lohnbewegungen sind in der Hauptsache recht-zeitig vor den Stabsberatungen vorzubereiten und dann mit Nachdruck durchzuführen. Lieber einmal weniger vorgegangen, aber wenn es sein muß, auch wirkungs-voll eingegriffen.

Die rein ordnungsgemäße Erledigung der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung ist Aufgabe der Ver-trauensleute und der Organisationsleitung, der Verbands-beamten. Daß sich nicht alles nach Schema F erledigen läßt, wissen wir, unser aller Aufgabe ist aber, die uns selbst ge-gebenen Bestimmungen zu halten. Recht verwickelt wird oft die Sachlage, wenn ganz spontan eine Bewegung mit schär-ferem Ausmaß ausbricht, wenn die Kollegen der Vertröstungen müde, in den Streik treten wollen. Da wird nicht selten ver-säumt, die Gesundheitslage, Kraft und Macht des Gegners, wie die eigene Stellung zu beachten. Unsern Kollegen wie auch der Gegenpartei kann nicht oft genug empfohlen werden, vor Ausbruch scharfer Konflikte alle Wege zu beschreiten, die zu einer friedlichen Lösung führen. Gelingt es trotzdem nicht, eine Arbeitsniederlegung bzw. Aussperrung hintanzuhalten, dann sind wir wenigstens gewiß, alles getan zu haben, was zur Vermeidung des Streiks bzw. der Aussperrung nötig war. Wenn unsere Kollegen in berechtigter Erregung zu einem Ausstand greifen, so ist das unter den heutigen wirt-schaftlichen Verhältnissen erklärlich, fraglich bleibt nur, ob es taktisch klug ist, loszuschlagen. Lieber den Stand der Dinge einmal mehr beraten, die maßgebenden Verbandsinstanzen eingehend und beizeiten informiert, damit vor Ausbruch der Arbeitseinstellung alle Mitteln können.

Einzelne in jüngster Zeit ausgebrochene sogenannte wilde Streiks — auch im Vorjahre hatten wir deren einige — zeigen uns, wie notwendig die Organisierung der Massen ist. So schnell wie diese Kollegen zum stärksten Kampfmittel griffen, legten sie es meist auch wieder beiseite und nahmen die Arbeit auf. Da fehlt es eben noch an Aus-dauer, gewerkschaftlicher Schulung und Dis-ziplin; kühle Ueberlegung, Ueberzeugungss-

treue und solidarisches Handeln können uns vor mancher Schlappe bewahren. Wenn frisch in Betrieb getretene Kollegen mit Ungestim auf eine Arbeitsniederlegung drän-gen, ohne daß sie mit den einschlägigen Verhältnissen recht vertraut sind, dann müssen sie zur Bedachtsamkeit ermahnt werden. Stadtverwaltungen haben nun einmal andere Ge-flogenheiten in der Erledigung von Arbeiterangelegenheiten wie private Unternehmer, sie bilden ein Stück unseres öffent-lichen Lebens und müssen beachtet werden.

Alle Mittel im wirtschaftlichen Kampfe, zur rechten Zeit und mit entsprechendem Nachdruck angewandt, verbürgen mehr Erfolg wie blinder Eifer. Dabei braucht man noch lange nicht zum Flaumachen überzugehen. Wir wissen nur zu gut, daß bei vielen Stadtverwaltungen ganz kräftig nach-geholfen werden muß, wenn sie die Lage ihrer Arbeiter ver-bessern sollen, wir wissen aber auch, daß sie eine Macht bilden, mit der wir zu rechnen haben.

Sollen unsere Lohnbewegungen noch bessere Erfolge auf-weisen, das ist in Zukunft unbedingt erforderlich, dann ist vor allem vorzuziehen, daß gewerkschaftliche Erziehungs-arbeit verrichtet wird. Unsere Kollegen muß die Grund-idee der modernen Arbeiterbewegung mehr befehlen, sie muß sich mehr zum Machtfaktor entfalten. Bei allen unseren Aktionen muß uns noch mehr der hohe und hehre Gedanke der Solidarität leiten. Nur durch ihre praktische Hand-habung kann unsere Organisation die gesteckten Ziele er-reichen und unsern Kollegen größere Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen beschieden sein. Albin Mohs.

Aus den Münchener Militärbetrieben.

Ende September d. J. öffnet auch der bayerische Landtag wieder seine Pforten. Es ist daher begreiflich, daß sich die Staats-arbeiter aller Sparten mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen befassen, um so dort, wo Weigerung und Abhilfe notwendig ist, dem Landtag ihre Wünsche zu unterbreiten. Die Leiter der Staats-betriebe kommen ja auch den Wünschen der Arbeiter möglichst wenig entgegen, so daß letzten Endes der bayerische Landtag immer wieder die Zustucht der Bedrängten bildet. Der Erfolg freilich ist meist auch hier ein negativer. Besonders die Arbeiter der militärischen Betriebe in München haben Grund genug, sich auch dieses Jahr wieder an den Landtag zu wenden. Der letzte Landtag hat be-züglich der Militärarbeiter einen Beschluß gefaßt, der nicht ge-bauert und nicht gestochen war; es wurde nämlich bestimmt, daß die Lohnverhältnisse der Militärarbeiter möglichst den in anderen Sparten angeleglichen werden sollen. Auch bei anderen Abteilungen, wie z. B. Salinenwesen, Wasserbau usw. hatte man einen Beschluß gefaßt des Inhalts, es soll „je nach Bedürftigkeit“ aufgebessert werden in der Art, daß sich etwa durchschnittlich eine Aufbesserung von täglich 20 Pf. ergibt.

Tage mit der Durchführung solch dehnbarer Beschlüsse betrauten Beamten mögen sich in die Haare gefahren sein, als sie die Ver-sicherung sahen. Es ergab sich denn auch, daß durch ungleiche Auf-besserung erst recht Erbitterung geschaffen worden wäre. Man sah sich deshalb veranlaßt, allgemein eine Aufbesserung von 20 Pf. täglich für alle Staatsarbeiter zu geben, die dann für die Militär-arbeiter sogar rückwirkend vom 1. Juli 1912 nachbezahlt wurde. Dazu kam für diese letzte Gruppe noch die sich über das ganze Reich erstreckende Regelung, daß die bisherige Alterszulage von 50 Pf. auf 81 Pf. erhöht wurde, wovon ein erheblicher Teil der Militärarbeiter gleichfalls Vorteil hatte. Bei dieser Sachlage und bei den geradezu trostlos mißlichen Finanzverhältnissen des bayerischen Staates, deren Ursachen ihre Wurzeln in der gegen-wärtigen Krise finden, außerdem bei der bekannnten Haltung des Zentrums ist wohl nicht damit zu rechnen, daß neuer wieder eine allgemeine Aufbesserung gewährt wird. Gemessen an den Preisen für Wohnungen, für Lebensmittel und Bekleidung, Heizung usw. würde sich eine solche zweifellos rechtfertigen. Verkehrt wäre es aber, die gegebenen Verhältnisse nicht zu überblicken und bei den Arbeitern Hoffnungen zu erwecken, die sich später nicht realisieren lassen würden.

Um so mehr aber kann gefordert werden, daß dort, wo ganz besondere Verhältnisse bestehen, Remedur geschaffen wird. Und das ist hinsichtlich des Lohnes ganz besonders für die technischen Militärbetriebe notwendig; hier ist nämlich merkwürdigerweise

die allgemeine Aufbesserung nicht eingetreten. In diesem Betrieb gelten auch nicht die für die verwaltenden Betriebe üblichen Tagelöhne, sondern es sind da Stundenlöhne eingeführt. Die Militärbehörde brüstet sich sogar, daß der Durchschnitt der bezahlten Löhne durchaus den von den Gewerbeurteilen abgeschlossenen Tarifverträgen für private Arbeiter entspreche. Dies trifft jedoch nur zu durch verschiedene „wen n“ und „aber“; nämlich bei diesem Vergleich beliebt die Militärbehörde ihr ganzes Geer von Vorarbeitern, die lediglich die Aufsicht ausüben, mit hereinzugiehen, während diese logischerweise ausgeschieden werden müssen. Außerdem sind im Laufe des heurigen Jahres in den mit den freien Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträgen immerhin nennenswerte Erhöhungen der Stundenlöhne erfolgt, die folglich auch für die Artilleriewerkstätte übertragen werden müssen. Es ist deshalb hier die Erhöhung der Stundenlöhne dringendes Bedürfnis.

Aber auch sonst ist manches verbesserungsbedürftig. Es besteht nämlich keine feste Norm für Grundlöhne und Lohnvorrückungen, sondern der sogenannte „Meister“ hat es völlig in der Hand, wie der einzelne entlohnt wird. Wenn jemand beim Meister vorpricht, ein schönes Buderl macht, so wird er die gewünschte Aufbesserung erhalten, falls sie vom Meister befürwortet wird. Daß hierdurch Kriechereien und Scheinheiligkeit gezüchtet werden, liegt klar auf der Hand. Wenn der Meister nicht gut gefinnt ist, wird mit seinem Anliegen abfallen. Der Form nach heißt es zwar, es wird jeder nach Leistung und Qualifikation entlohnt, während man in Wirklichkeit fast sagen kann, es wird nicht nach Leistung aufgebessert, sondern hier spielen andere Dinge mit herein. Zu bedauern ist, daß die Akkordarbeit bei den Militärbetrieben immer größeren Umfang annimmt. Erst eingetretene Arbeiter haben einen geringeren Lohn, und so ist begreiflich, daß diese darauf bedacht sind, ihr schmales Einkommen aufzubessern. Damit sind aber auch alle Arbeiter mit höheren Löhnen gezwungen, auch in Akkord zu arbeiten mit dem Resultat, daß trotz größten Fleißes am Ende der Woche mit knapper Not der reguläre Lohn erreicht oder nur um einige Pfennige überschritten wird. Es ist sogar schon wiederholt vorgekommen, daß unter dem regulären Lohnsatz verdient wurde. Die Bestie „Akkord“ könnte leicht eingebremst werden, wenn man zum Akkordverdienst noch die erbietete Alterszulage zahlen und außerdem mindestens den regulären Lohnsatz garantieren würde.

In der Arbeitsordnung ist zwar vorgegeben, daß für Ueberstunden 25 Proz., für Sonntags- und Nachtarbeit 50 Proz. Zuschlag gezahlt werden sollen. Nicht nur in der Artilleriewerkstätte, sondern auch im Artilleriedepot bevorzugt man die Zahlung von Ueberstunden und benutzt den Arbeiter, sie sollen das an anderen Tagen wieder hereinbringen. Wenn also jemand eine Ueberstunde machen muß, so darf er an einem anderen Tag um eine Stunde eher aufhören. Das entspricht nun aber keineswegs den Bestimmungen der Arbeitsordnung, die für die Ueberstunden höhere Entlohnung vorsieht. Schließlich hat der Arbeiter bei Leistung von Ueberstunden auch wieder höhere Mehrausgaben, so daß die beliebte Regelung durchaus zu bekämpfen ist. Die Meister haben das eben so eingeführt, und Beschwerden dagegen waren bisher erfolglos. Hier heißt es eben: „Wenn Sie das nicht machen, so macht's eben ein anderer.“ Jeder Arbeiter wird sich hüten, auf diese Art beim Meister in Mißkredit zu kommen, aus Gründen, die ja oben schon bei der Besprechung der Lohnzulagen entsprechend gewürdigt wurden.

Auch bezüglich des Urlaubs ist Besserung dringend nötig. Jetzt „kann“ ein solcher erst bei siebenjähriger Dienstzeit gewährt werden, insofern der betreffende Arbeiter sich als „würdig“ erweist. Eine solche Verkaufszulassung mag vielleicht für einen aktiven Soldaten noch hingehen, keinesfalls aber für einen Militärarbeiter. Wer nicht fähig ist oder sonst was auf dem Kerbholz hat, der wird so wie so aus den militärischen Betrieben entfernt. Wenn auch Beschwerden gegen eine willkürliche Auslegung dieses „kann“ und „würdig“ gerade nicht zu konstatieren sind, so ist damit allein schon der Beweis erbracht, daß diese unwürdige Form des Anwartschafts verschwinden soll. Ein Unterschied besteht auch insofern, daß in der Artilleriewerkstätte der Urlaub noch in dem Kalenderjahr genommen werden kann, in welchem der Arbeiter das siebente Dienstjahr vollendet. Wer also beispielsweise im November sieben Dienstjahre erreicht, kann während der vom April bis Oktober währenden Urlaubszeit seinen Urlaub einbringen. Beim Artilleriedepot dagegen wird das so ausgelegt, daß den Urlaub nur jener erhält, der tatsächlich die sieben Dienstjahre vollendet hat. Da der Urlaub vor dem 1. Oktober eingebracht

werden muß, so erhält also der im vorstehenden Beispiel bezeichnete Arbeiter im Artilleriedepot keinen Urlaub.

Eine weitere Ausdehnung des Urlaubs scheint dringend notwendig; man sollte mindestens die Beschlüsse des X. Ausschusses, die vom Landtag angenommen wurden, durchführen dahin, daß bei drei Jahren drei, bei vier Jahren vier, bei sechs Jahren sechs und bei zehn Jahren zehn Tage Urlaub gegeben werden. Es fehlt also hier noch ganz besonders. Man sollte meinen, daß dies ohne weiteres zu geschehen hätte. Allein, hierbei muß man auch die Rabulistik des Landtagszentrums mit in nähere Erwägung ziehen. Damals hat das Zentrum ein Programm aufgestellt, das erst wohl in längeren Jahren durchgeführt wird. Man glaubt, damit den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Fraktion das Wasser abzugraben, allerdings mit negativem Erfolg. Es nützt nämlich auch die Staatsarbeiter nichts, wenn man ihnen die ewige Seligkeit in Aussicht stellt, ohne daß diese erreicht werden kann.

Auch ein paar neue Forderungen müssen dem bayerischen Landtag zubereitet werden. Hier ist vor allem die Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld zu nennen. Da kann sich die Staatsregierung ein treffliches Beispiel an den deutschen Stadtgemeinden nehmen, von denen rund 130 ihren Arbeitern bei Krankheit die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer meist bis sechs Monaten zahlen. Der Arbeiter wird hierdurch veranlaßt, bei eintretender Krankheit sich nicht noch erst einige Tage fortzuschicken, sondern sich sogleich in ärztliche Behandlung zu begeben. Dadurch ist aber nicht etwa Verlängerung der Krankheitsdauer nachzuweisen; im Gegenteil beweist die Statistik, daß sich durch die Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld sogar eine Verkürzung der durchschnittlichen Krankheitsdauer ergeben hat.

Begreiflich wird diese Erscheinung eben dadurch, daß rechtzeitig ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden kann. Geht die Militärverwaltung nicht auf die Bezahlung bis zu sechs Monaten ein, so muß doch wenigstens ein Versuch gemacht werden. Als Material hierzu sei der Militärverwaltung als auch der lgl. Staatsregierung das Studium der von unserem Verband herausgegebenen Statistik über die „Arbeiterfürsorge in den Gemeindebetrieben“ dringend empfohlen.

Auch die Bezahlung der Wochenfeiertage dürfte um so angezeigter erscheinen, als ja durch einen plötzlichen Erlaß die Mehrzahl der in Bayern üblichen Feiertage nunmehr abgeschafft sind. Die Militärverwaltung beliebt stets zu erklären, daß die Löhne der Militärarbeiter im allgemeinen den Lebensbedürfnissen angepaßt seien, um so mehr kann verlangt werden, daß durch solche Feiertage keine Verminderung des Wochenverdienstes eintritt, denn sonst bedeutet ein Feiertag in der Regel einen Fasttag.

Nicht nur die Münchener, sondern alle übrigen Militärarbeiter werden gut tun, sich in allernächster Zeit mit diesen Anlässen zu beschäftigen. Da und dort wird auch noch manches andere der Besserung bedürfen. Es genügt hier aber nicht Kurzaufschreien oder auf seiner Verbandszeitung ein großes Kaiserbildnis anzuhimmeln, sondern hier gilt es gewerkschaftliche Arbeit im vollsten Sinne des Wortes zu leisten. Auch bei den Militärarbeitern besteht hinsichtlich der Organisation eine sehr große Zersplitterung nicht nur in den einzelnen Organisationsrichtungen, sondern auch darin, daß in den technischen Betrieben eine große Anzahl den zuständigen Betriebsorganisationen angehört. Gerade das ist der Boden, der der Agitation der gegnerischen Organisationen, die alle Militärarbeiter ohne Unterschied der Berufes zusammenfassen, Vorhub leistet. Es wäre somit an der Zeit, daß auch hier die übrigen freien Gewerkschaften zu der notwendigen Einsicht kommen, daß die einheitliche Zusammensetzung aller Militärarbeiter in unserem Verband ein Gebot der Notwendigkeit ist. Tatsächlich fühlt sich der Militärarbeiter als solcher weniger als Schlosser, Schreiner, Schmied, Maler, Schneider oder Schuster, sondern er fühlt sich als Militärarbeiter. Und als solcher gehört er in unsere Organisation.

J. Sebald.

„Ein Arbeiter, was ist ein Arbeiter? Berachtet ist er, entrechtet und arm, voll Mühsal und Sorge.“

Aber ihr habt euch zusammengetan und ihr ertröht euch Gehör und Achtung, Recht und Wirkung.

Und ihr helft euch selber aus Hast und Hunger, aus Nacht und Not und bringt freie Zeit in den Tag, Freude in euer Herz, Licht in die Hirne, Größe ins Leben.

Die am tiefsten stehen, fassen die höchsten Ziele ins Auge.“

Der dritte Bauarbeiterchutzkongreß

fand am 11. und 12. August in Leipzig statt. 466 Delegierte der beteiligten Gewerkschaften hatten sich eingefunden, außerdem war die Generalkommission und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion vertreten. Von unserem Verbands waren die Kollegen Karole und Wecker, Berlin, Heider, Dresden und Moser, München anwesend. Zum ersten Punkt der Tagesordnung begründete Feinke, Berlin die Forderung eines Reichsbauarbeiterchutzgesetzes. Er führte aus, daß bereits im Jahre 1907 1 808 016 Arbeiter im Baugewerbe tätig waren. Jeder fünfzehnte Mann gehört dem Baugewerbe an. Redner fordert ein Bauarbeiterchutzgesetz, worin die Unfallverhütung zu regeln ist durch Sicherheitsvorrichtungen bei Hoch- und Tiefbauten aller Art, durch Einrichtung entsprechender Wasch- und Aufheide Räume. Ferner sind die Arbeiter zu schützen gegen gesundheitschädliche Einflüsse der Witterung, der Materialverwendung wie bleibaltige Farben) und die Anwendung von offenem Hofofen zum Trocknen der Neubauten. Zur Ueberwachung der Schutzvorschriften werden Kontrollure von den in Betracht kommenden Bauarbeitern gewählt.

Die Unfallgefahren im Baugewerbe schilderte Winnig, Hamburg. Er gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß von den häufigen Unfällen ein sehr großer Teil verhindert worden wäre, wenn die Faktoren, die für die Unfallverhütung in Frage kommen, ihre Pflicht getan hätten. Nur dem Wademan der deutschen Arbeiterorganisationen ist es zu danken, wenn der einzelne Arbeiter auf den Schutz seines Lebens bedacht ist. Die Behörden haben jahrzehntelang tatenlos zugehört, wie durch das Einbrechen eines wüsten Spekulationsbaus in das Baugewerbe die Verhältnisse immer schlechter wurden, und sie haben die Vorkämpfer der Arbeiter mit kleinlichen Schikanen verfolgt oder mit Zuchthausgesetzen bedroht. Erst nach dem Bauarbeiterchutzkongreß von 1899 in Berlin hat die Regierung den ersten Willen gezeigt zu helfen. Es ging ein Plagregen von Verordnungen und Vorschriften nieder. Für ihre Durchführung aber hat die Regierung leider nicht einen Teil derjenigen Energie eingesetzt, wie sie sie für den § 153 der Gewerbeordnung aufwendet. Die Zahl der tödlichen und der entwürdigenden Unfälle ist gesunken, aber die Zahl der Unfallmeldungen wächst immer noch. Das Eindringen der maschinellen Arbeit in das Baugewerbe ist eine weitere Gefährdung der Arbeiter. Ebenso das Umsichgreifen des Betonsteinbaues, wobei die alten Gesetze der Statik und der Dynamik nicht mehr gelten und alle Sicherheit erschüttert wird. Der Redner begründete noch besonders, daß sich auch unter der Technikerherrschaft ein Interesse für die Durchführung des Arbeiterchutzes zu zeigen beginnt und schloß mit den Worten: In nächster Nähe unserer Tagung erhebt sich das gewaltige Völkerrichtschiff zum Gedenken an jene ungeheure Schlacht, die 30 000 Tote und 80 000 Verwundete gekostet hat. Im Erwerbsleben des deutschen Baugewerbes in den letzten dreißig Jahren sind nicht weniger getötet und nicht weniger verletzt worden. Für diese vielen Toren und Krüppel zengt kein Denkmal. -- Als zweiter Redner sprach Reichel, Stuttgart besonders über die Unfallgefahren der Eisenhochbauarbeiter. Die Forderungen wurden in Resolutionen niedergelegt, deren Annahme einstimmig erfolgte.

Am zweiten Tage hielt Professor Dr. Sommerfeld, Berlin einen Lichtbildervortrag über die Berufskrankheiten im Baugewerbe. Seine Ausführungen führten ihn zu dem Schluß, zu verlangen, daß Berufskrankheiten den Betriebsunfällen gleichgestellt und ebenso wie diese angezeigt und entschädigt werden müßten. Der § 547 der Reichsversicherungsordnung berechtige den Bundesrat, eine derartige Verfügung zu erlassen. Vor allen Dingen ist es aber notwendig unter die Arbeitermassen Aufklärung über die Berufskrankheiten zu tragen. Ueber den letzten Punkt der Tagesordnung: Die beabsichtigte Regelung des Submissionswesens durch Reichsgesetz referierte Silber Schmidt. Er begründete folgende Resolution:

„Um die Missetände im Submissionswesen zu beseitigen, hält die dritte Bauarbeiterchutzkongreß die Einführung des Regiebetriebes bei Ausführung der öffentlichen Arbeiten für dringend geboten. Staat, Reich und Gemeinden sind die größten Arbeitgeber in unserem Wirtschaftsleben, die ein nach Millionen zählendes Heer von Arbeitern und Angestellten beschäftigen. Aus der staatsbürgerlichen Stellung der Beschäftigten ist der Rechtsanspruch und das Verlangen hervorgehend begründet, daß die wertschöpfende Stellung gegenüber dem Privatbetrieb miteingetilt und in der Durchführung des Arbeiterchutzes und der sozialen Fürsorge vor-

bildlich ist und zur Nachbesserung anregt. Bis zur Einführung der Regiearbeit ist eine Neuregelung des Submissionswesens zu fordern. Bei Vergabe öffentlicher Arbeiten und Lieferungen muß der Unternehmer zur Erfüllung bestimmter Bedingungen gegenüber den Arbeitern und Angestellten verpflichtet werden. Als solche kommen in Betracht:

1. Den Arbeitern und Angestellten ist das Koalitionsrecht in vollem Umfange zu gewähren.
2. Die Durchführung und Einhaltung der zwischen den Unternehmern- und Arbeiterorganisationen vereinbarten oder tariflich festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen oder, soweit solche nicht bestehen, die gewerblichen Löhne, Arbeitszeiten und sonstigen Arbeitsbedingungen.
3. Die bestehenden Arbeiterchutzbestimmungen aller Art durchzuführen.
4. Zahlungen in unverhältnismäßiger Zahl bei Ausführung der Arbeiten einschließlich der Herstellung der Lieferungen nicht zu beschließen.
5. Bei Neueinstellung von Arbeitern die von den Kommunen oder von Unternehmern- und Arbeiterorganisationen gemeinschaftlich erteilten paritätischen Arbeitsscheine zu benutzen.
6. In erster Linie ortsangehörige und ferner inländische Arbeiter zu beschäftigen, bevor Ausländer eingestellt werden.
7. Arbeiten und Lieferungen dürfen nicht an Zwischenunternehmer vergeben werden.
8. Der Zuschlag darf demjenigen nicht erteilt werden, der wiederholt gegen die Bestimmungen des Unfall-, Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherungsgesetzes verstoßen hat.
9. Dem Unternehmer ist eine Verpflichtung zur angemessenen Sicherheitsstellung aufzuerlegen, aus der die bauleitende Behörde im Bedarfsfälle berechtigt ist, die russändigen Löhne und Gehälter und die Beiträge für die Arbeiterversicherung direkt an die Geschädigten zu zahlen.
10. Der Unternehmer ist verpflichtet, der Behörde auf Verlangen jederzeit in die mit den Arbeiterorganisationen geschlossenen Tarifverträge und anderen Vereinbarungen Einsicht zu gestatten und über deren Erfüllung unter Vorlegung der Lohnlisten und sonstigen Unterlagen Aufsicht zu erteilen.

Unternehmern, die bei früheren Aufträgen diesen Verbindlichkeiten nicht in vertragsmäßiger Weise nachgekommen sind, und solche, die die Erfüllung der Bedingungen nicht anerkennen wollen, sind von der Bewerbung auszuschließen. Den Unternehmern, die die übernommenen Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllen, ist die übertragene Arbeit oder Lieferung zu entziehen. Die Behörde hat vor Erteilung des Zuschlages für die Ausführung der Arbeit oder der Herstellung der Lieferung die am Orte oder für den Bezirk vorhandenen Vertreter der Arbeiterverbände darüber zu vernehmen, ob und welche Gewähr der für die Vergabe der Arbeit in Frage kommende Unternehmer bietet, daß die unter 1 bis 10 genannten Bedingungen erfüllt werden.“

Zur Begründung dieser Resolution wurde vom Referenten ausgeführt: Solange die Arbeiter nicht den Lohn für ihre Arbeit erhalten, solange nicht für das Interesse der Gesamtheit, sondern für den Profit produziert wird, solange werden auch die Arbeiter bei den Submissionen mit ihren Forderungen nicht berücksichtigt werden; erst wenn die Zustände beseitigt sind, wird es besser werden. Wir fordern die Erziehung der Submissionsarbeiten durch Regiearbeiten, aber eine Vorbedingung ist natürlich, daß den Staats- und Gemeindegewerkschaftern ihre staatsbürgerlichen Rechte gesichert werden. Wir sehen in der Post und Eisenbahn gewerkschaftliche Organisationen, aber wir sehen hier zugleich die bürokratische Antreiberei und verschärfte Willkür. Es ist klar, daß auch für staatliche Regiebetriebe erst die Erfahrungen gesammelt werden müssen, ebenso wie sie die Gemeinden für ihre gewerkschaftlichen Unternehmungen sammeln mußten. Also einzelne Willkür beweisen nichts gegen das Prinzip. Der Redner erwähnt dann, daß in Offenbach a. M., der einzigen deutschen Stadt mit einer sozialdemokratischen Mehrheit, die Wundschorderungen seiner Resolution bereits erfüllt seien, und daß auch in Karlsruhe das Koalitionsrecht der Arbeiter bei Submissionsunternehmern gesichert sei. Tagungen sehen wir in Mühlhausen im Elsaß den furchtbaren Zusammenstoß zwischen den Arbeitern und der bewaffneten Macht infolge der Willkür im Submissionswesen in dieser preussischen Provinz. Unsere Forderungen über die Submissionen sind ein erheblicher Teil des Bauarbeiterchutzes. Wir wünschen mit all unserer Kraft für ihre Durchführung eintreten.

Die Resolution wurde darauf einstimmig angenommen.

In seinem Schlusswort warf der Vorsitzende einen Rückblick auf die Arbeiten des Kongresses und fügte hinzu: Der Bedeutung des Bauarbeiterchutzes wird die Öffentlichkeit sich nicht verschließen können. Wir haben diesmal die Behörden nicht eingeladen. Wir haben das früher getan, aber sie hatten keine Zeit, die Klagen der Bauarbeiter anzuhören. Nun, wer sich darüber informieren will, der findet reiches Material. Unter unseren Forderungen muß unsere organisierte Macht stehen.

Die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen im Deutschen Reich im Jahre 1912.

Die Statistik der Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen für das Jahr 1912 bietet, wie in den Vorjahren auch in diesem, das gewohnte erfreuliche Bild stetiger Vorwärtswendigung. Die Zahl der Auskunftsstellen und der erteilten Auskünfte stieg wiederum erheblich. An drei Orten wurden die bestehenden Auskunftsstellen in Sekretariate umgewandelt. Die Sekretariate Karmen und Elberfeld haben sich vereinigt. Ein Sekretariat wird nicht mehr als solches, sondern als Auskunftsstelle geführt, so daß der Bericht mit 120 Sekretariaten gegen 119 im Vorjahre abschließt. 43 Sekretariate haben Nebenstellen eingerichtet, halten also an mehr als einer Stelle Sprechstunden ab.

Die Entwicklung der Sekretariate als ureigene Einrichtungen der Gewerkschaften, von diesen unterhalten und der alleinigen Kontrolle derselben unterstellt, nimmt ständig seinen Fortgang. Der Anteil der Sekretariate, welche den Kartellen unterstanden und von diesen verwaltet wurden, betrug 1909 46 Proz., stieg 1910 auf 50, 1911 auf 52 und betrug 1912 fast 56 Proz. aller Sekretariate, ausschließlich derjenigen, welche dem Bergarbeiterverband oder der Generalkommission unterstanden. Für 37 Sekretariate bestand eine besondere Verwaltungskommission. 12 Sekretariate verwaltete der Bergarbeiterverband.

Die an Zahl umfangreiche Tätigkeit der Sekretariate, die Auskunftsverteilung, geschieht in 86 Sekretariaten an alle Auskunftsstellen, die sich an das Sekretariat wenden. Der andere Teil der Sekretariate beschränkt den Kreis der Personen, welchen Auskunft erteilt oder weitere Rechtshilfe gewährt wird, auf Organisierte, deren Angehörige oder Nichtorganisationsfähige.

Vertretung vor Gerichten wird von 107 Sekretariaten, also fast von allen übernommen. Von den verbleibenden 13 Sekretariaten übernehmen persönliche Vertretung zwei in Ausnahmefällen. Auch da, wo persönliche Vertretungen nicht übernommen werden können, werden Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt dem Zentralarbeitssekretariat übertragen.

Ueber Zentralzulassung zur Vertretung berichten 3, über Vernehmungen, Strafmandate auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung und Anklagen 8 Sekretariate. Eine Verurteilung oder Verurteilung erfolgte nur in einem Falle wegen Verleumdung eines Weibens zu einem Monat Gefängnis. In den anderen Fällen war Zurücknahme des Strafmandates, Vergleich, Einstellung des Verfahrens oder Freispruch das Resultat behördlicher und staatsanwaltlicher Fürsorge.

Die Hebermittlung von Beschwerden übernehmen 115 Sekretariate. Statistiken fertigen 75 Sekretariate an. Agitation oder andere gewerkschaftliche Arbeiten erledigen 84 Sekretariate. An mehreren Orten, wo letztere Tätigkeit von den Arbeiterssekretariaten nicht ausgeübt wird, besteht ein besonderes Gewerkschaftssekretariat.

Der gute Schriftführer.

Schon lange fehlt uns ein kleiner Leitfaden für Schriftführer in Partei und Gewerkschaft. Jetzt ist ein solches Büchlein erschienen und wir möchten nicht verfehlen, unsere Filialvorstände samt und sonders darauf hinzuweisen. Uns widerstrebt es, die „bekannten“ Redaktionstagen immer wieder von neuem an den zumeist unschuldigen Leserkreis loszulassen. Wir nehmen seit Jahren als „Himmelsgeleid“ hin, was die Post der Redaktion Tag für Tag auf den Tisch legt. Wollten wir unserm Unmut oder auch dem „grimmigen Humor“ manchmal die Zügel schiefen lassen, wir bekämen gewiß eine „konfliktreiche“ Zeit. Tatsache ist jedenfalls, daß der aller kleinste Teil der Einsender an Redaktionen der Arbeiterpreise sich von dem Gesichtspunkt leiten läßt, dem Redakteur die Arbeit zu erleichtern und der Wehrheit der Leserschaft Rechnung zu tragen. Wenigstens insofern nicht, als man als Mitarbeiter an der Presse bereit ist, auch noch zuzulernen — was der Redakteur alle Tage tun muß, soll er den mannigfaltigen Anforderungen nachkommen, die an ihn gestellt werden.

Wie grimmig hört man den Einsender „urteilen“ (um nicht zu sagen: schimpfen), wenn ihm einmal etwas abgelehnt oder auch nur etwas gestrichen wird. Aber daß Streichkonzerte dieser Art für den Redakteur eine sehr unerfreuliche Belagde seines Berufs bilden, daß man sich selber einmal fragt, ob nicht die Schuld an der Streichung beim Einsender liegt, das — sehr wenig „geneigter“

*) Der gute Schriftführer und Berichterstatter. Ein Hilfsbuch für alle in der Arbeiterbewegung schriftlich Tätigen von Wilh. Rieppeloh. Preis 60 Pf. Verlag W. Pannkuch u. Co., Ragnenburg.

Die andauernde Steigerung der großen Zahlen der Sekretariate, die Zahl der Auskunftsstellen und die Zahl der erteilten Auskünfte hat, wie schon bemerkt, auch im Berichtsjahr standgehalten.

Von 167 363 auf 672 499 stieg in den 12 Jahren, für welche Berichte vorliegen, die Zahl der Auskunftsstellen, welche sich an die Sekretariate wandten, eine Steigerung von 301,8 Proz. Die Steigerung des letzten Jahres mit 7,25 Proz. reißt sich würdig den Vorjahren an. Von den insgesamt 672 499 Auskunftsstellen des letzten Jahres waren 636 815 oder 94,7 Proz. aller Auskunftsstellen Arbeiter oder Angehörige von solchen. 33 169 waren selbständige Handwerker, selbständige Gewerbetreibende, Arbeitgeber oder sonst Angehörige anderer sozialer Stände. Diese Ziffer weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 2319 auf, sie stieg also um 7,52 Proz. Auch die Zahl der Fälle, in welchen sich Behörden, Vereine oder Korporationen an die Sekretariate wandten, ist gestiegen, und zwar von 2223 auf 2515. Gewerkschaftlichen Organisationen gehören von den Auskunftsstellen 484 628 Personen an, 72,3 Proz. aller Personen, welche sich an die Sekretariate wandten. Von den gewerkschaftlichen organisierten Auskunftsstellen gehörten 2297 Organisationen an, welche nicht der Generalkommission angehörten sind, auch zur Unterhaltung der Sekretariate nicht beizutragen.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg in den 12 Jahren von 1901—1912 von 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Proz. Die Zunahme des letzten Jahres betrug 47 830, was einer Steigerung um 7,26 Proz. gleichkommt. Von allen Auskünften wurden 670 414 mündlich, 36 374 = 5,15 Proz. der Gesamtheit mündlich erledigt werden. Die Anzahl der angefertigten Schriftsätze stieg wiederum erheblich, und zwar von 150 050 auf 174 988, also um 16,62 Proz. Bei diesen Zahlen ist zu beachten, daß doppelte oder dreifache Ausfertigungen nur als ein Schriftsatz gezählt worden sind.

Von den erteilten Auskünften entfielen auf Arbeiterversicherung und bürgerliches Recht 60,4 Proz. aller erteilten Auskünfte.

Bürgerliches Recht mit 216 766 erteilten Auskünften = 30,7 Prozent der Gesamtheit steht an erster Stelle, ihm folgt die Arbeiterversicherung mit 209 971 = 29,7 Proz. Von den auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung liegenden Auskünften entfielen auf die Unfallversicherung 121 402 = 57,8 Proz., auf Krankenversicherung 37 759 = 18,0 Proz., auf Anwartschaftswesen 5270 = 2,5 Prozent, auf Invalidenversicherung 45 540 = 21,7 Proz. Unter letzteren befinden sich die Auskünfte, welche die Privatangehörigenversicherung betrafen, mit 670 erteilten Auskünften. An dritter Stelle folgt Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 103 488 = 14,6 Proz. der erteilten Auskünfte. Alsdann Arbeits- und Dienstvertrag mit 97 692 = 13,8 Proz. Auf das Gebiet Strafrecht entfielen 45 571 = 6,4 Proz. der erteilten Auskünfte, auf die Privatversicherung 8785 = 1,2 Proz. Von den noch verbleibenden Auskünften entfielen auf Arbeiterbewegung 6575 = 0,9 Proz., San-

deser — kommt verdammt selten vor. Und darum verhalten alle Klagen im Winde. Denn der Mensch siehet, was vor Augen ist (d. h. den kleinsten Druckfehler kreidet er wohl dem Redakteur an), aber die „Manuskripte“ begehrt er immer — und immer zu schauen! Und er tut recht daran, denn sonst „wendet sich der Gast mit Grausen“. Doch wir kommen auf die „schiefe Ebene“ der Klage. Sehen wir zu, wie es besser werden kann. Und da bietet das vorliegende Büchlein eine gute Zusammenstellung all der Mängel, die nach Möglichkeit behoben werden müssen. Vor allem aber ist durch knappe Darstellung der 1000 Schwierigkeiten der modernen Zeitungstechnik, durch kleine Winke über Satzbau, Stil und anderes eine Fülle von Belehrungsmaterial zusammengetragen. Wir lassen — als Beweis, hier zwei kleine Kapitel folgen. Es mag dabei noch besonders betont werden, daß ein Bericht an die Presse ganz anders ausfallen muß wie ein Protokoll. Die Kürze macht da erst die Würze.

Das Versammlungsprotokoll.

Jeder Verein führt wohl über seine regelmäßigen und außerordentlichen Versammlungen, und auch für seine Vorstandssitzungen, ein Protokoll. Darin werden Tagesordnung, Verlauf der Verhandlungen und die Beschlüsse eingetragen. Das Protokollbuch — eine deutliche Bezeichnung dafür ist nicht im Gebrauch — hat daher für die Körperschaft insofern Wert, als darin nicht nur die Geschichte des Vereins geschrieben wird, sondern auch wichtige Daten und Vorkommnisse leicht aufgefunden werden können. Das Protokoll muß deshalb von anderen Gesichtspunkten aus geschrieben werden als der Versammlungsbericht. Es wird z. B. zur leichteren Auffindbarkeit weiter zurückliegender Dinge immer vorteilhaft sein, die Tagesordnungsprotokolle untereinander an die Spitze des Protokolls zu stellen. Etwa so:

deils- und Gewerbebesuchen 4718 = 0,7 Proz., Vereins- und Versammlungsräte 2145 = 0,3 Proz. und auf Sonstiges 11 077 = 1,6 Proz.

Von den 174 908 im Jahre 1912 angefertigten Schriftsätzen betrafen 32,6 Proz., also 57 058, die Arbeiterversicherung. Wie auch in den Vorjahren der Hauptteil aller Schriftsätze, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten betrafen 20,1 Proz. = 35 737, 15,3 = 26 819 betrafen Bürgerliches Recht, 9,7 = 17 060 den Arbeits- und Dienstvertrag, 5,1 = 8982 Strafrecht und 7,5 = 13 200 betrafen sonstige Sachen.

Die Zahl der von den Sekretariaten 1912 wahrgenommenen persönlichen Vertretungen betrug 6117, davon wurde der größte Teil, und zwar 4065, vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung wahrgenommen.

108 Sekretariate, für welche Angaben über Einnahmen und Ausgaben vorliegen, bezuinnahmten 607 115 Mk., wovon die Einnahme eine Ausgabe von 575 392 Mk. gegenübersteht. Die nachgewiesene Gesamteinnahme stieg gegen das Vorjahr um 50 742 Mk., die Gesamtausgabe um 62 474 Mk.

Von den Gesamteinnahmen wurden 76,44 Proz. von den Kartellen und beteiligten Organisationen aufgebracht. Werden diesen Summen noch die Zuwendungen von der Generalkommission, den Parteiorganisationen und den sonstigen Arbeiterunternehmungen zugezählt, so steigt die Prozentziffer der Gesamteinnahmen der Sekretariate, von Organisationen der Arbeiter aufgebracht, auf 81,79 Proz. Nur 15,05 Proz. der Gesamteinnahmen stammen aus besondern Beiträgen der Mitglieder.

Wie bei den Sekretariaten haben auch bei den Auskunftsstellen die Frequenzsiffern eine abermalige Zunahme aufzuweisen. Die Zahl der vorhandenen Auskunftsstellen stieg von 198 auf 211. Die Zahl der erteilten Auskünfte weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 9,30 Proz. auf. Noch stärker tritt die Vorwärtsentwicklung bei den persönlichen Vertretungen und angefertigten Schriftsätzen in Erscheinung. Die angefertigten Schriftsätze stiegen von 15 579 auf 18 748, also um 3169 = 20,34 Proz. Persönliche Vertretungen wurden von den Auskunftsstellen 994 gegen 872 im Vorjahre wahrgenommen, 122 = 13,99 Proz. mehr als im Vorjahr.

Der größere Teil der Auskunftsstellen erteilt unentgeltliche Auskunft an alle Auskunftsuchenden. 178 Auskunftsstellen übten im Jahre 1912 diese Praxis.

Von den insgesamt 51 772 von 195 Auskunftsstellen erteilten Auskünften betrafen 14 487 = 27,98 Proz. die Arbeiterversicherung, 7295 = 14,09 Proz. betrafen den Arbeits- und Dienstvertrag, 10 095 = 19,50 Proz. Bürgerliches Recht, 7119 = 13,75 Proz. Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 2864 = 5,53 Proz. Strafrecht. Die Arbeiterbewegung betrafen 1674 = 3,23 Proz., Privatversicherung 1113 = 2,15 Proz.; 3380 = 6,53 Proz. waren Auskünfte, welche andere Angelegenheiten betrafen. Für 3745 = 7,23 Prozent von den Auskunftsstellen erteilte Auskünfte fehlen nähere

Angaben. Insgesamt haben die Auskunftsstellen in den 8 Jahren, für welche Angaben vorliegen, 291 340 Auskünfte erteilt.

Von beiden Einrichtungen zusammen wurden im Jahre 1912 758 560 Auskünfte erteilt.

Die Zunahme der Rechtsbehelfen der Sekretariate des letzten Jahres übersteigt die Zunahme der gesamten Rechtsbehelfeneinrichtungen des Jahres 1910. Diese betrug 47 771 Rechtsbehelfen, während die Sekretariate 1912 allein eine Zunahme von 47 830 Rechtsbehelfen zu verzeichnen hatten. Auch gegenüber den gesamten Rechtsbehelfen des Jahres 1911 ist eine Zunahme von 52 235 Rechtsbehelfen eingetreten, wiederum eine höhere Zunahme, als das Jahr 1911 aufzuweisen hatte, welche 49 082 Rechtsbehelfen betrug.

Bei Betrachtung der Gesamtzahlen ist zu beachten, daß mit diesen Zahlen keineswegs eine erschöpfende Darstellung der gesamten von den Organisationen der Arbeiterschaft geleiteten Rechtsbehelfen gegeben ist. Eine erhebliche Anzahl von Ortsverwaltungen und auch eine Anzahl von Zentralvorständen gaben Auskünfte und gewährten Rechtsbehelfe, deren Umfang sich kaum abschätzen läßt. Eine Tätigkeit und Leitung, die sicher so umfangreich sind, daß sie die vorstehenden Zahlen um ein erhebliches hinaufschließen würden. Allein aus der Summe, welche für diesen Zweck von den Verbänden 1912 für Rechtsschutz an Mitgliedern gewährt und verausgabt wurde, läßt sich eine umfangreiche Leistung ermaßen. 399 470 Mk. wurden 1912 von den Verbänden für diesen Zweck verausgabt.

Ueber die gesamte Rechtsberatung der minderbemittelten Bevölkerung veranlaßt das Kaiserl. Stat. Amt seit dem Jahre 1909 Erhebungen. Die Erhebung für das Jahr 1912 berichtet über 916 Rechtsschutzstellen, welche zusammen 1 841 364 Auskünfte im Berichtsjahre erteilt haben. Schriftsätze wurden 468 028 angefertigt, 17 580 persönliche Vertretungen werden angegeben.

Von der Gesamtzunahme an erteilten Auskünften von 157 824 entfallen unter Zuarundelegung der Zahlen des Stat. Amtes auf die Einrichtungen der Verbände allein 52 040. Wird die Zahl der Auskünfte der Privatangestelltenverbände bei der Zunahme ausgeschrieben, da für diese im Vorjahre keine Angaben vorliegen, so macht die auf die Einrichtungen der Verbände allein entfallende Zunahme 52,50 Proz. der Gesamtzunahme aus. Noch stärker tritt die beherrschende Position der Rechtsschutzeinrichtungen der Zentralverbände bei der Zunahme der angefertigten Schriftsätze in Erscheinung. Die Gesamtzunahme beträgt hier 31 791, wovon auf die Einrichtungen der Verbände allein 27 994 entfallen. Werden auch hier die Ziffern der Privatangestelltenverbände ausgeschrieben, so beträgt der Anteil der Rechtsschutzeinrichtungen der Verbände an der Gesamtzunahme der angefertigten Schriftsätze 91,67 Proz.

Gemeinliche und staatliche Rechtsauskunftsstellen berichteten 119 über 337 071 erteilte Auskünfte und 57 563 angefertigte Schriftsätze. 712 persönliche Vertretungen haben diese Rechtsschutzstellen 1912 wahrgenommen. Rechtsschutzstellen gemüßigter

Versammlung vom 20. April 1913.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Abrechnung vom 1. Vierteljahr.
2. Bericht über die Lohnbewegung bei Meier.
3. Die Differenzen in der Fabrik von Ledermann.
4. Festsetzung des Lokalkassenbeitrags.
5. Wahl eines zweiten Vorsitzenden.
6. Verschiedenes.

Nicht nötig ist dagegen, daß dann fortgefahren wird:

Die Versammlung wurde um 9¼ Uhr vom Vorsitzenden, Kollegen Karl König, eröffnet. Derselbe rügte eingangs den schlechten Besuch der Versammlung.

Der Schriftführer kann ruhig gleich vom Ergebnis der Abrechnung Notiz nehmen und eintragen, wenn dabei etwas Besonderes vorgebracht wurde, als etwa starker Rückgang oder Zunahme der Mitgliederzahl, besonders hohe Ausgaben für einzelne Unterstützungs-zweige und ähnliches. Ueberflüssig, weil bürokratisch-schematisch, ist dagegen der Vermerk, daß dem Kassierer Decharge (Entlastung) erteilt wurde. Nur wenn sie aus irgendeinem Grunde nicht gegeben werden konnte, muß das und der Grund vermerkt werden. Ursachen, Verlauf und das Ergebnis einer Lohnbewegung sollten im Protokoll ausführlich gegeben werden. Dem Schriftführer stehen dabei ja seine Sachkenntnisse zur Seite. Ebenso müssen die Berichte über schwebende Zwistigkeiten im Beruf in deutlichen Umrissen aufgezeichnet werden. Inwieweit der Schriftführer dabei die einzelnen Redner zu Worte kommen läßt, hängt von der Wichtigkeit der Ausführungen ab. Jedenfalls kann er sich wiederholt gemachte Angaben im einzelnen merken. Es genügt, wenn er die Namen der Redner einträgt und und festlegt, was sie an neuen Gesichtspunkten und Anregungen vorbrachten.

Gewandte Schreiber sind imstande, das Protokoll während der Sitzung fertigzumachen. Wer das nicht kann — und das dürfte die

Mehrzahl der Schriftführer sein —, der mache sich ausführliche Aufzeichnungen über den Lauf der Verhandlungen. Durchaus nötig ist es, daß das Protokoll in kurzer Zeit nach der Versammlung verfaßt wird. Nur wenn die Vorgänge noch frisch im Gedächtnis haften, ist ein gutes, zuverlässiges Protokoll zu erwarten.

Daß der Schriftführer ganz unbeeinflusst von Haß und Liebe sein muß, ist selbstverständlich. Eigene oder gar spöttische, verletzende Randbemerkungen zu den Ausführungen der Sprecher sind unzulässig. Ein Schriftführer, der sein Amt recht aufsaßt, wird die Vertreter einer ihm nicht genehmen Sache eher ausführlicher als zu knapp im Protokoll zu Worte kommen lassen. Der Vorwurf der Parteilichkeit und Voreingenommenheit sollte dem Schriftführer — wie, nebenbei bemerkt, keinem Vorstandsmitglied — mit Recht nicht gemacht werden können.

Anträge — abgelehnte und angenommene — werden im Protokoll zweckmäßig auch durch „Einzug“ ausgezeichnet. Etwa so:

Antrag Klühs zum Lokalkassenbeitrag.

Die Versammlung der Filiale beschließt, daß der wöchentliche Beitrag für die Lokalkasse für männliche Mitglieder 15 Pf. und für weibliche 10 Pf. beträgt.

Abänderungsantrag Ritsch.

Der Wochenbeitrag der Lokalkasse soll für männliche Mitglieder 20 Pf., für weibliche 10 Pf. betragen.

Im Protokoll sind die Eintragungen nach der Reihenfolge der Tagesordnung zu machen. Im Bericht für die Zeitung geht man davon ab. Hier steht das Wichtige obenan. Das Nebenwichtige bleibt ganz fort oder wird nur eben erwähnt. Ein Bericht ist kein Protokoll. Ein Protokoll aber, das so wie hier angegeben abgefaßt wird, ist ein wichtiges Dokument der Arbeiterbewegung, das immer seinen Wert behält.

Nebenbei bemerkt, sollten die Protokolle nicht in kleinen, billigen Schreibheften eingetragen werden, die aller Rasenlang voll ge-

Bereinigungen haben 82 über 194 292 erteilte Auskünfte, 36 016 angefertigte Schriftsätze und 633 wahrgenommene persönliche Vertretungen berichtet. 93 Rechtsauskunftstellen für Frauen haben 45 485 Auskünfte erteilt, 8859 Schriftsätze angefertigt und 213 persönliche Vertretungen wahrgenommen.

Von den Rechtsauskunftstellen der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine berichteten 55 über 58 365 erteilte Auskünfte, 11 185 angefertigte Schriftsätze und 873 persönliche Vertretungen. Der von den christlichen Gewerkschaften erteilte Rechtsschutz weist gegen das Vorjahr einen Rückgang auf. Obwohl für 1912 von einer Organisation mehr berichtet wird als 1911, 56 gegen 54, gingen die erteilten Auskünfte von 40 773 auf 40 056 und die angefertigten Schriftsätze von 23 614 auf 22 490 zurück. Ist der Rückgang auch nicht erheblich, so fällt er doch in einer Zeit allgemeiner Entwicklung ins Gewicht. Den gleichen „Entwicklungsgang“ gingen 1912 die konfessionellen Rechtsauskunftstellen. Während 1911 19 evangelische Rechtsauskunftstellen über 32 268 erteilte Auskünfte und 14 520 angefertigte Schriftsätze berichteten, mußten sich 1912 23 evangelische Rechtsauskunftstellen mit 30 838 erteilten Auskünften und 13 434 angefertigten Schriftsätzen begnügen. Persönliche Vertretungen haben diese Rechtsauskunftstellen 1912 504 wahrgenommen. Katholische Rechtsauskunftstellen haben 1911 128 über 264 063 erteilte Auskünfte und 109 006 angefertigte Schriftsätze berichtet, 1912 122 dieser Einrichtungen über 235 638 erteilte Auskünfte, 90 713 angefertigte Schriftsätze und 3880 wahrgenommene persönliche Vertretungen. Von den polnischen Berufsvereinigungen berichteten 1912 8 über 21 081 erteilte Auskünfte, 12 224 Schriftsätze und 1235 persönliche Vertretungen.

Was unter der Gruppe Rechtsauskunftstellen sonstiger Arbeitervereinigungen gezählt ist, entbehrt jeder Bedeutung. Die Ziffern dieser meist gelben Organisationen standen zur Gesamtheit schon 1911 kaum in einem nennenswerten Verhältnis und sind 1912 noch mehr zurückgegangen, so daß ihr vollständiges Verschwinden keine Lücke hinterlassen würde. 6 Organisationen berichteten 1911 über 4566 erteilte Auskünfte und 2019 angefertigte Schriftsätze. 1912 gingen die Zahlen dieser Organisationen auf 3166 erteilte Auskünfte und 1516 angefertigte Schriftsätze zurück. 388 persönliche Vertretungen werden angegeben.

Rechtsauskunftstellen von Arbeitgebern waren 9 vorhanden. Diese erteilen nur an Berlangenshöhe Auskunft. Sie berichteten über 12 461 erteilte Auskünfte, 5017 angefertigte Schriftsätze und 11 persönliche Vertretungen. In der Gruppe Rechtsauskunftstellen politischer Vereinigungen wurden 32 mit 33 732 erteilten Auskünften, 14 463 angefertigten Schriftsätzen und 522 persönlichen Vertretungen gezählt.

Rechtsauskunftstellen ländlicher Genossenschaften haben im Periodenjahre 9 über 17 056 erteilte Auskünfte, 584 angefertigte Schriftsätze und 38 persönliche Vertretungen berichtet.

Die Wärterinnen der Berliner Bedürfnisanstalten

Scheinen ihrer Verwaltung in letzter Zeit arges Kopfschütteln zu bereiten. Nicht nur, daß man den Frauen, denen man bisher jede Vertretung ihrer Interessen im Arbeiterausschuß versagt hatte, nach der Magistratsverfügung vom 18. April d. J. einen eigenen Arbeiterinnenausschuß zuerkennen mußte, nein, dieser Ausschuß, dessen Mitglieder von der Direktion selbst gegen die Kandidatinnen des Verbandes zur Wahl gestellt wurden, hat sich als ein Kuddusci erwiesen, das man sich ins eigene Nest gelegt hat. Denn zwei von den Mitgliedern dieses Ausschusses gehören dem Verband an und beweisen durch ihre Tätigkeit, daß sie es mit ihrer Aufgabe, die Gesamtinteressen der Wärterinnen zu vertreten, ernst nehmen und durchaus nicht gewillt sind, sich am Gängelbände der Herren Aufseher und Oberaufseher führen zu lassen. Das ist aber aufeinander nicht nach dem Sinne der Herren Vorgesetzten, und so gibt man sich denn neuerdings große Mühe, die Frauen aus dem Verband hinaus und in den Hirsch-Dunderschen Ortsverein, dessen Tätigkeit man anscheinend für weniger gefährlich hält, hineinzubugeln. Denn wozu ist schließlich der Ortsverein da, wenn man ihn nicht als Hilfe in der Not gebrauchen könnte! Zwar hat sich der Ortsverein noch niemals um die Interessen der Wärterinnen gekümmert und sie bisher — entsprechend der Stellungnahme der Direktion — als nicht zur Straßencleaning gehörend betrachtet. Das hinderte aber nicht, daß sich dessen Mitglied Saager samt dem Ortsverein sofort zur Verfügung stellte, als ihm, wie er behauptete, vom Aufseher Vatermann die nicht mißzuverstehende Frage vorgelegt wurde, ob er sich denn nicht mal um „die Frauen“ kümmern wolle. Saager erschien denn auch in höchst eigener Person bei den Mitgliedern des Wärterinnenausschusses, die er um eine Zusammenkunft mit ihm und dem Vorarbeiter Klau bat. Er erbot sich sogar der Vorsitzenden des Ausschusses gegenüber, die Anträge der Wärterinnen, von denen er gehört habe, daß sie abgelehnt worden seien, an die Deputation weiterzugeben, ja, eventuell selbst zum Herrn Stadtrat damit zu gehen. Die Frauen, über so viel unerwartete Liebenswürdigkeit sehr erstaunt, bedeuteten Saager, daß es ihnen bei ihrer ausgebreiteten Arbeitszeit sehr schwer sei, für diese Zwecke eine Stunde zu opfern, daß es ihm und Klau jedoch freistünde, in ihre Versammlungen zu kommen. Davon aber wollte Saager selbstamerweise nichts wissen, sondern betonte, daß es Klau und ihm zunächst nur darum zu tun sei, einmal mit den drei Ausschußmitgliedern zu sprechen. Als er sich jedoch übergeben mußte, daß die Frauen, eine sowohl wie die andere, keinem liebenswürdigen Entgegenkommen wenig Verständnis entgegenbrachten und sich die Sache erst noch einmal gemeinsam überlegen wollten, verabschiedete er sich mit dem Versprechen, später noch einmal wiederkommen. Anstatt des nochmaligen Besuches erhielt jedoch die Vorsitzende des Ausschusses einige Tage später eine Karte folgenden Inhalts:

Schrieben sind und dann leicht verlegt werden oder ganz verschwinden. Ein gut gebundenes, umfangreiches Buch, das einige Jahre reicht, ist der Wichtigkeit der Vereinsgeschäfte angemessen. Ein solches Buch erleichtert in strittigen Fällen das Nachschlagen und es wird auch „respektvoller“ behandelt. Der Schriftführer dringe deshalb auf den Kauf eines solchen im Anfang teuren, aber im Laufe der Jahre billig werdenden, zweckmäßigen Protokollbuches.

10 Gebote für Zeitungsberichterstatter.

1. Schreibe deutlich! Besonders Namen und Zahlen. Ein Manuskript ist kein Preisrätsel. Du kannst vom Seher nicht verlangen, daß er errät, was er bequem lesen können sollte.
2. Schreibe mit Tinte! Meißel ist Augenpulver für den Seher. Du verlangst Rücksichtnahme auf deine Gesundheit, nimm also auch Rücksicht auf die Gesundheit anderer.
3. Beschreibe nur eine Seite des Papiers! Dadurch läßt sich das Manuskript bequem zerschneiden und an einige Seher verteilen, so daß die Fertigstellung des Satzes beschleunigt wird.
4. Schreibe deutlich! Die Verwendung fremdsprachlicher Wörter, die sich durch deutsche erklären lassen, macht manchem Leser die betreffende Notiz unverständlich.
5. Berichte nur, was für alle von Interesse ist! Der Allgemeinheit kann es völlig gleichgültig sein, daß in der Versammlung an Stelle des verbindlichen Obmanns Kollege Soundso der stellvertretende Obmann Kollege Dingsda die Versammlung am Sonntag, den 20. v. M., präzise um 8 Uhr 59 Minuten abends, unter Bekanntgabe folgender Tagesordnung eröffnete: 1. Protokollverlesen, 2. Verschiedenes; daß unter Punkt 1 der Tagesordnung, „Protokollverlesen“, der Kassierer Kollege A. statt des ebenfalls verbindlichen Schriftführers X. das Protokoll der vorigen Versammlung verlas, welches ohne Diskussion einstimmig genehmigt wurde; daß unter Punkt 2 der Tagesordnung, „Verschiedenes“, die Kollegen M. und

B. verschiedene Fragen anschnitten, die vom Obmannstellvertreter beantwortet wurden, worauf der inzwischen erscheinende Obmann die anregend verlaufene Versammlung um 1 Uhr 17 Minuten abends schloß. Und was des Nebenwärtlichen mehr ist.

6. Falle dich kurz! Vermeide unverständliche Sätzegeheuer, kurze knappe Sätze sagen das, was du zu berichten hast, viel deutlicher und eindringlicher als unentwirrbare Satzerschlingungen.

Sag, was du willst, kurz und bestimmt,
Laß alle schönen Phrasen fehlen;
Wer nutzlos unfre Zeit uns nimmt,
Bestiehlt uns, und: du sollst nicht fehlen!

7. Unterlasse beleidigende Ausdrücke! Der Redakteur streicht sie dir heraus. Wer schimpft, hat unrecht! Du kannst deine Meinung in ruhiger Weise wirksamer sagen als in der Aufregung. Vergiß nicht, daß der Redakteur in die Redaktionsstube gehört und nicht ins Gefängnis.

8. Berichte nur Tatsachen! Der Redakteur, der das von dir Berichtete zu verantworten hat, muß sich auf dich verlassen können. Es muß ihm möglich sein, für alle deine Mitteilungen durch einwandfreie Zeugen den Wahrheitsbeweis anzutreten.

9. Schmücke dich nicht mit fremden Federn! Soll eine des Nachdrucks werthe Veröffentlichung anderer Blätter in deiner Zeitung verwendet werden, dann muß es unter Quellenangabe geschehen. Weiße daher die Redaktion darauf hin oder sende das ganze Blatt ein. Schere und Meißeltopf besitzt die Redaktion selbst.

10. Verzögere nicht die Absendung deiner Manuskripte! Was heute noch hochaktuell ist, kann morgen schon überholt und veraltet sein. Du sorgst durch die Beherzigung dieser und der übrigen Regeln dafür, daß dein Blatt stets auf der Höhe der Zeit gehalten werden kann und somit immer interessant, fesselnd, anregend und beachtenswert ist. Es wird rege gelesen werden und damit seinen Zweck erfüllen.

Werthe Frau Leistkow!

„D. 14. 8. 13.

Wenn Sie mit Frau Dahn + Hr. Kämpf mit uns mal zusammen kommen möchten überlassen wir Ihnen vollständig und Erwerber dann von Ihnen eine Einladung resp. Benachrichtigung. Bitte paar Tage vorher an meine Adresse Nachricht.

J. A. Otto Saager, Berlin S.O. 16 Schäferstr. 9-10."

Nach dem Wortlaut dieser Karte hat es den Anschein, als ob Saager seine mihalante Anknüpfung bei den Frauen und seine Berufung auf Herrn Paternmann nachträglich etwas krenzlich erscheint und er versuchen möchte, die Sache so darzustellen, als ob nicht er sich an die Frauen, sondern umgekehrt diese sich an ihn wegen einer Zusammenkunft gewandt hätten. Diesem Vorgehen ist von seiten der Vorsitzenden des Ausschusses die einzig würdige Antwort zuteil geworden — nämlich gar keine. Auch wir wollen uns damit begnügen, das Vorgehen Saagers hier öffentlich etwas niedriger gehängt zu haben und überlassen es unseren Lesern, selbst mit ihrer Kritik einzusehen. Den Ortsvereinsgrößen aber, die mit einemmal ihr Herz für die Frauen entlockt haben und dabei hoffen, ihrem Mitgliebeskreis zu begegnen und sich bei der Direktion der Straßenreinigung lieb Mühe zu machen, empfehlen wir für die Zukunft, die Intelligenz dieser Frauen nicht an ihrer eigenen zu messen.

Aber nicht nur die Ausschussmitglieder sucht man für den Ortsverein zu gewinnen, nein, auch den anderen Wärtnerinnen der Bedürfnisanstalten sucht man ihre Verbandzugehörigkeit so viel wie möglich zu verneken. Daß bei der Auswahl der Mittel, die hierbei zur Anwendung gebracht werden, durchaus nicht wählerisch umgegangen wird, beweist folgender Vorgang: Bei der Wärtnerin einer Anstalt im Friedrichshain erschien vor einiger Zeit ein Aufseher und verlangte von ihr die Herausgabe des Verbandsstatuts. Auf die Weigerung der Kollegin, das Statut herauszugeben, erklärte der Herr, daß er selbst dem Verband beitreten wolle, aber zuvor die Statuten desselben kennen lernen möchte. Doch selbst die verlockende Aussicht, den Herrn Aufseher als Verbandskollegen begrüßen zu können, hatte nicht den erwünschten Erfolg, sondern die Kollegin erklärte rundweg, wenn der Herr Aufseher in das Statut Einsicht nehmen wolle, solle er sich nur an das Verbandsbureau wenden; dort würde er jederzeit ein solches ausgehändigt erhalten. Diesem vernünftigen Rat ist der Aufseher jedoch nicht nachgekommen, er hat sich vielmehr von einer anderen Kollegin, die etwas weniger energisch war, das Statut geben lassen. Für die Kollegin jedoch, die dem Aufseher das Statut verweigerte — was ihr unbestreitbares Recht war — hat die Sache noch ein kleines Nachspiel gehabt. Sie empfing kurze Zeit darauf den Besuch des Herrn Oberaufsehers Schmidt, der ihr in hartem und wenig wählerischen Worten das Verwerfliche ihres Tuns nachzumachen versuchte.

Wir aber möchten die Beteiligten Herrn Aufseher und Oberaufseher darauf hinweisen, daß es durchaus nicht zu ihren dienstlichen Obliegenheiten gehört, sich um die Verbandzugehörigkeit der Wärtnerinnen zu kümmern, daß dies vielmehr Eingriffe in die Privatangelegenheiten unserer Mitgliebes sind, die wir uns hiermit ganz energisch verbitten. Die Wärtnerinnen der Bedürfnisanstalten haben genau so wie jeder Arbeiter und jede Arbeiterin in Deutschland das Recht, sich zusammensetzen zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Na, sie haben den Zusammenschluß in einem Verband, der wirkliche Arbeiterinteressen vertritt, notwendiger wie alle anderen; denn Arbeitszeiten von zwölf- bis sechzehnständiger Dauer bei einem Tagesverdienst von 1,75 Mk. bis im Höchstfalle 2 Mk., das sind Verhältnisse, die glücklicherweise außerhalb der Betriebe der Stadt Berlin nur noch selten vorkommen und dringend der Abhilfe bedürfen. Hierbei mitzuhelfen, ist eine Tat, die Männern würdiger wäre als durch ein verwerfliches Spionagesystem diejenigen Frauen auszufundschaffen, denen die Rot des Lebens noch nicht jede Widerstandskraft genommen hat.

M. F.

Die Natur hat die Ergänzungen zur Belohnung der Arbeit, nicht zur Beschäftigung des Müßigganges bestimmt. Arbeit, Vergnügen und Ruhe, jedes zu gleichen Teilen und nach dem Stande der Natur gemischt, wirken Wunder. Ohne Arbeit ist keine Gesundheit der Seele, noch des Leibes, ohne diese keine Glückseligkeit möglich. Aber die Natur will, daß ihr die Mittel zur Erhaltung und Verbesserung eures Daseins als Früchte einer mäßigen Arbeit aus ihrem Schoße ziehen sollt. Nichts als eine aus dem Grade unserer Kräfte abgemessene Arbeit wird euch die Gesundheit erhalten.

(Wieland im „Goldenen Spiegel“, 1794.)

Straubinger Arbeitsordnung.

Endlich ist in Straubing eine Arbeitsordnung erschienen. Entspricht diese auch nicht all den Erwartungen, die an sie gestellt worden sind, so bedeutet sie für die Kollegen doch einen weiteren Schritt vorwärts. Sie kann als der Grundstein betrachtet werden, auf dem weiter gebaut werden kann. Bedauerlich ist der § 24, der als Totengräber der Lohnfrage fungieren soll. Er lautet: „Für die Arbeiter ist der Verdienst nach den Lohnsätzen für jeden Betrieb festgesetzt.“ Und wie sind die jetzigen Lohnsätze in den städtischen Betrieben zu Straubing geregelt? Sie richten sich nach den Launen der Werksvorstände, die natürlich ganz verschiedener Art sind. Besser als die Lohnfrage schneit die Festsetzung der Arbeitszeit ab. Sie ist wie folgt geregelt:

A. Elektrizitätswerk. In den Monaten Januar, Februar, Oktober, November und Dezember ist die Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis $\frac{3}{4}$ 12 Uhr und von nachmittags 1 Uhr bis 6 Uhr. Pause von $\frac{1}{2}$ 9 Uhr bis 9 Uhr. In den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli, August und September ist die Arbeitszeit von morgens 7 Uhr bis $\frac{3}{4}$ 12 Uhr und von nachmittags 1 Uhr bis $\frac{1}{4}$ 4 Uhr. Pausen von $\frac{1}{2}$ 9 Uhr bis 9 Uhr und $\frac{1}{4}$ 4 Uhr bis $\frac{1}{4}$ 4 Uhr.

B. Gaswerk. Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis $\frac{3}{4}$ 12 Uhr und von nachmittags 1 Uhr bis 6 Uhr. Pausen von $\frac{1}{2}$ 9 Uhr bis 9 Uhr und von 3 Uhr bis $\frac{1}{4}$ 4 Uhr.

C. Wasserwerk. Arbeitszeit vom 1. März bis 1. November von morgens 6 Uhr bis $\frac{3}{4}$ 12 Uhr und von nachmittags 1 Uhr bis 6 Uhr. Pausen von $\frac{1}{2}$ 9 Uhr bis 9 Uhr und $\frac{1}{4}$ 4 Uhr bis 4 Uhr. Arbeitszeit vom 1. November bis 1. März von morgens 7 Uhr bis $\frac{3}{4}$ 12 Uhr und von nachmittags 1 Uhr bis 5 Uhr. Ohne Pausen.

D. Lagerhaus. Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 11 Uhr und von mittags 12 Uhr bis 6 Uhr. Pausen von 8 Uhr bis $\frac{1}{2}$ 9 Uhr und von 3 Uhr bis $\frac{1}{4}$ 4 Uhr. 2. Anfang und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit und die dazwischenfallenden Ruhepausen aller übrigen Arbeiter sind für jeden Betrieb besonders festgesetzt. 3. Änderungen der Arbeitszeit und der Ruhepausen infolge Witterungs- und sonstiger Verhältnisse können vom Betriebsvorstande angeordnet werden.

Freilich hatten diese festgesetzten Arbeitszeiten noch Mängel an. So z. B. ist die Arbeitszeit für den Werkknechtendienst bei keinem Betrieb festgesetzt. Besonders schlecht schneiden die Gasbetriebsarbeiter ab, die bei der Wechsellösung auch fernerhin achtzehn Stunden zu fronen haben. Dem christlichen Verbands, der sich als ihr Vertreter ausgiebt, ist es im Frühen nicht eingefallen, die Abschaffung dieser überlangen Arbeitszeit zu verlangen.

Bedauerlicherweise sind auch die Stadtbauamtsarbeiter bei Festsetzung der Arbeitszeit außer Betracht gelassen. Die Regelung ihrer Arbeitszeit überläßt man dem Ermessen des Bauamtsvorstandes, der in anderen Fragen gegenüber den Arbeitern keine besonders günstige Rolle gespielt hat. Doch ist dies keineswegs verwerflich. Man weiß bei den Behörden, daß diese Arbeiter in ihrer Mehrzahl keiner Organisation angehören; man kann mit ihnen schalten und walten wie man will.

Der § 22 behandelt in drei Absätzen die Ueberarbeitszeit. Nachtarbeit und Ueberstunden müssen geleistet werden. Bezahlt werden letztere nur mit dem einfachen Stundenlohn. Für Nachtarbeit ist eine Bezahlung in der Arbeitsordnung überhaupt nicht vorgesehen. Die ganzen Nachtstunden werden in Ueberstunden umgerechnet und in „nobler“ Weise mit dem einfachen Stundenlohn vergütet. Die Kründigungsfrist beträgt für Poliere, Vorarbeiter und gewerbliche Arbeiter 8 Tage. Bei allen übrigen Arbeitern ist die Mündigung ausgeschlossen. Sie können jederzeit auf das Pflaster gesetzt werden, ein Zustand, der bedauerlich und unhaltbar ist. Für Arbeiter, die drei Jahre ununterbrochen bei der Stadt beschäftigt sind und daher nach § 8 Abs. 3 die Ständigkeit erlangt und einer etwa zu errichtenden Versorgungskasse beizutreten haben, besteht demnach ebenfalls keine Mündigung. Ein Beweis, wie oberflächlich diese ganzen Bestimmungen zusammengestellt wurden. Es ließen sich noch mehrere solcher unhaltbaren Bestimmungen aufweisen, doch wollen wir für heute zu den Vergünstigungen übergehen, die den städtischen Arbeitern gewährt werden. Der Urlaub ist folgendermaßen geregelt: Es erhalten jährlich Poliere und Vorarbeiter vom vierten Dienstjahre an 5 Tage, vom zehnten Dienstjahre an 7 Tage; gelernte gewerbliche Arbeiter vom vierten Dienstjahre an 3 Tage, vom siebenten Dienstjahre an 4 Tage, vom zehnten Dienstjahre an 6 Tage; ungelernete Arbeiter vom vierten Dienstjahre an 2 Tage, vom siebenten Dienstjahre an 3 Tage, vom zehnten Dienstjahre an 5 Tage.

Bei längerer Versäumnissen wird in nachfolgenden Fällen der Lohn weiterbezahlt: Feuerwehrendienst bei Bränden, Teilnahme an Kontrollbesichtigungen, Aushebungen und Wäntungen, Ausübung des Wahlrechts bei öffentlichen Wahlen und den Wahlen zu städtischen Ausschüssen, ärztliche Untersuchungen, Vorladungen oder Anzeigen bei Gerichten und Behörden, soweit nicht eigenes Verschulden des Arbeiters vorliegt und keine Zeugnis- und dergleichen Gebühren anzubehalten sind; in sonstigen dringenden Fällen, wie schwere Erkrankung oder Ableben Familienangehöriger, unter der Voraussetzung, daß dem Betriebsleiter rechtzeitig, wenn möglich, vor der Versäumnis, Kenntnis gegeben und die Versäumnis auf das unbedingt nötige Betmaß eingeschränkt wird, worüber der Betriebsvorstand zu entscheiden hat.

Ferner ist noch hervorzuheben, daß der frühere Arbeitslohn allgemein auf 6 Uhr, ohne Lohnabzug, festgesetzt ist; an den Vorabenden von Oetern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr endet die Arbeitszeit nachmittags 4 Uhr, am Karfreitag dagegen schon nachmittags 3 Uhr.

Das sind im wesentlichen die Verbesserungen, die die neue Arbeitsordnung den städtischen Arbeitern gebracht hat. Die Regelung des früheren Arbeitschlusses an den Samstagen usw. mühte noch in Wegfall kommen, weil diese Vergünstigung in einigen Betrieben von uns bereits schon früher erreicht wurde. Es bleibt daher eigentlich nur die Regelung des Urlaubs übrig, der dabei außerordentlich sparsam angeeignet wurde und nur für ständige Arbeiter gewährt wird.

Angeichts dieser Erfahrungen werden die städtischen Arbeiter gut tun, in ihrer Gesamtheit dem freien Gemeinde- und Staatsarbeiterverband beizutreten, der von jeher energisch für die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingetreten ist. Er wird auch ferner nicht erlahmen in seiner Tätigkeit und energisch nach vorwärts streben, damit die vorstehenden großen Mängel der Arbeitsordnung beseitigt und musterhafte Bestimmungen an ihre Stelle treten.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Gaukonferenzen.

Gaukonferenz Mannheim. Am 17. August fand im Gewerkschaftshaus die diesjährige Gaukonferenz statt. Zu Vorstehenden wurden die Kollegen Stark-Mannheim und Karcher-Karlsruhe gewählt. Kollege R. Seckmann gab einen ausführlichen Geschäftsbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß die Mitgliederzahl von 2891 auf 3040 gestiegen ist. Die Mitgliederbewegung des Krankenkassenpersonals sei trotz der Schwierigkeiten der Anwartsleistungen nicht ungenügend. Die große Plutination wegen der schlechten Verhältnisse in den Anstalten und der Druck, der von oben gegeben wird, erschwert hier wesentlich die Agitation. So habe in einer Anstalt in der Pfalz der Direktor erklärt, daß die organisierten Pfleger die Erlaubnis zum Sprechen nicht erhalten. Vollerhebungen haben die Kollegen von Heidelberg 20 Pf., Alzen 20, Darmstadt 20, Markstraße 10 bis 40, Worms 30, Elektrizitätswerk Mannheim Rheinau 20 und Mannheim 20 Pf. pro Tag erhalten. In Landau 1 und 3 Pf. pro Stunde. Außerdem erhalten die verheirateten Kollegen in Darmstadt eine monatliche Zulage von 4, 6 und 10 Mk. Diese Zulage richtet sich nach der Kinderzahl. In Ludwigshafen erhalten die Kollegen eine Teuerungszulage von 25, 20 und 15 Pf. pro Tag. Die im Jahre 1912 erlangenen Vorteile verursachen den Städten eine Mehrausgabe von rund 300.000 Mk. In letzter Zeit sei eine neue Erscheinung stärker zutage getreten, die Tendenz gehe dahin, daß man von einer Seite versucht, die öffentlichen Betriebe in sogenannte gemischte Betriebe umzuwandeln, die weder für die Gemeinden noch für die bei den Gemeinden beschäftigten Arbeitern zum Vorteil seien. Einige Gemeinden hätten aber die Betriebsart abgelehnt, doch die Interessen werden immer wieder berühren, eine Meinung darüber herbeizuführen. Weiterhin erörterte der Redner die Frage des Abschlusses von Tarifverträgen. Sämtliche Delegationsredner erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Zu Punkt 2 wurden von verschiedenen Delegierten Anregungen für die Agitation gemacht und folgender Antrag einstimmig angenommen: Die Gaukonferenz erücht den Verbandsvorstand zur Abhaltung von Agitationsversammlungen auf fremde Referenzen zur Verfügung zu stellen. Zu Punkt 3 wurden verschiedene Wünsche von den Delegierten vorgebracht. Es sollen in

den Notizkalender, den der Verband herausgibt, auch die Lohnverhältnisse des Theaterpersonals, der Elektromonteur und der Straßenbahner aufgenommen werden. Am 24. Uhr schloß der Vorsitzende Stark mit einem feierlichen Schlußwort die Konferenz.

Camburg. In der Mitgliederversammlung am 25. August referierte der neuwählte Sekretär Cosau Riedel über den Fortschritt in der kommunalen Arbeiterpolitik. Eingehend auf die den Stadtgemeinden eigene Lohnpolitik, schilderte der Redner an einzelnen Beispielen den Widerstand, der sich gerade auf diesem Gebiete an manchen Orten bemerkbar machte. Auch in der Arbeitszeitfrage bedurfte es erst eines energischen Vorgehens, um Verhältnisse anzubahnen, wie sie zurzeit vorhanden sind. Die von den Stadtverwaltungen geschaffenen Arbeiterfürsorgeeinrichtungen konnten auch erst nach langjährigen Bemühungen zu dem, was sie heute sind, gestaltet werden. Bei allen Fortschritten auf dem Gebiete der kommunalen Arbeiterpolitik zeige sich der Geist der städtischen Verwaltungskörperschaften, die unter dem Mantel „liberaler Arbeiterfreunde“ oft nur hindernd den berechtigten Forderungen der Arbeiterpolitik entgegenstehen. Die Fortschritte seien nur ein Ergebnis der Erkenntnis der städtischen Arbeiterpolitik, sich in geschlossener Organisation zusammenzufinden. Der weitere Fortschritt der gesamten Arbeiterpolitik sei auch nur einzig und allein dann durchzuführen, wenn durch einheitlichen Zusammenschluß die städtischen Arbeiter energisch an dem Ausbau der Arbeiterverhältnisse mitwirken, um dadurch zeitgemäße und rechtlich garantierte Verhältnisse zu erreichen. Der Hauptreferent Bickel gab sodann die Abrechnung vom zweiten Quartal 1913 bekannt. Die Lokalkasse erzielte bei 21.743,96 Mk. Einnahme und 16.384,02 Mk. Ausgabe einen Ueberschuß von 5379,34 Mk. und somit eine Steigerung ihres Vermögens auf 69.932,07 Mk. In der Ausgabe befindet sich auch die erste Rate (2068 Mk.) der an den Vorortsozialfondsbau abzuführenden Summe, in der Einnahme 2676 Mk. für ausgegebene Waimarken à 50 Pf. Der für Ortszuschläge und Notstandsunterstützungen eingerichtete Unterstützungsfonds ist von 5071,13 Mk. auf 5379,34 Mk. gestiegen. Die Mitgliederzahl erhöhte sich auf 6784. Die ausscheidenden Rentoren wurden einstimmig wiederernannt und 126 Mk. vom Vorstand bewilligte Unterstützung für in besondere Not geratene Mitglieder bewilligt. Nach Bekanntgabe einiger interner Angelegenheiten widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Genossen August Bebel einen ehrenden Nachruf, den die gutbesuchte Versammlung stehend anhörte.

Dannover. In unserer Mitgliederversammlung vom 20. August referierte Genosse Schuchter über den „Generalstreik in Belgien“. Er schilderte in anschaulicher Weise die Ursache des Streiks, seine Durchführung und seinen Erfolg. Sodann wurde das Andenken des Arbeiterführers Genossen Bebel, ferner des verstorbenen Kollegen Engelmann in üblicher Weise geehrt. Die Versammlung beschloß, am 6. September ein Herbstvergüngen im Nordstädter Gesellschaftshaus abzuhalten.

Hünigsberg. Unsere Filiale hatte zum 17. August 1913 eine öffentliche Versammlung für sämtliche städtische Arbeiter nach Ludwigshof einberufen, in der Kollege Besolowski über „Die Verleumdungen des Vereins liberaler Arbeiter und Bürger und die positive Arbeit des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ referierte. Die Versammlung ehrte das Andenken A. Bebel's. Alsdann kritisierte Besolowski das Verhalten des Vereins liberaler Arbeiter und Bürger, welcher politisch sei. Der Verein habe ja immer so lange den Mund gehalten, so lange unser Verband nicht mit Forderungen an die Stadtverwaltung herantreten sei. Als er aber Forderungen gestellt und die Stadtverwaltung ihnen Rechnung getragen, komme der Verein und erkläre, daß das, was errungen sei, nur auf seine Eingabe (welche viel zu spät an den Magistrat gelangte) zurückzuführen sei. Wer daran glaube, dem sei leider nicht zu helfen. Da der Verein jetzt nicht dahin komme, wo er wolle und die Arbeiter nicht fangen könne, so wolle er denn einen besonderen Verein für städtische Arbeiter gründen. Für solche Ideen habe man weiter nichts übrig als ein — Aha! Man wolle die Arbeiter vor Terrorismus schützen und da frage er einmal den Verein, ob es denn nicht Terrorismus sei, wenn Arbeitern deshalb, weil sie ihre Waren im Konsumverein einkaufen und nicht bei den liberalen Bürgern, welche Hausbesitzer und Geschäftsbauer seien, die Wohnungen gekündigt würden. (Hui!) Nach den letzten Mitteilungen seien die Vorstände des liberalen Vereins zu der heutigen Versammlung eingeladen. Sie hätten es aber vorgezogen, nicht zu erscheinen und gemeint, uns treuen Beltauschungen. Ach, diese Vränen! Ein Arbeiter, der beinahe 17 Jahre im Betriebe tätig war und einen Unfall erlitten hat, sollte Ueberstunden machen, was er ablehnte. Der Mann, der all die Jahre für den letzten Lohn gearbeitet hat und jetzt, nachdem er nicht voll arbeitsfähig war und helfen durfte, daß er zu dem Ansehens kommen würde, soll nach dem Gutachten des liberalen Staatsrats, welcher angegeben haben soll, den dauernde Arbeitsverminderung vorgelesen habe, entlassen werden. Ist das Liberal? Darauf wurde eine Resolution im Sinne vorstehender Ausführungen einstimmig angenommen.

Dann referierte Kollege Schmidt über: „Wie können wir die Kollegen der Firma O. G. V. vor Benachteiligung schützen?“ Redner kritisierte das Verhalten der O. G. V. Die Arbeiter seien gezwungen, in eine andere Krankenkasse einzutreten. Ferner habe man den Leuten 6 Mk. pro Woche von ihrem Lohn in Abzug gebracht, welches doch nur ein Lohn auf ihre Forderung sei. Hierzu wurde eine Resolution angenommen, welche den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung ersucht, dem § 1 des Statuts der Betriebskrankenkasse eine Fassung zu geben, daß auch die Arbeiter, die einer Gesellschaft vorübergehend verpachtet sind, in der städtischen Krankenkasse verbleiben sollen. Im Schlußwort kritisierte Kollege Wejolewski das Verhalten der Stadtverwaltung, daß sie, da die Kohlentischer in einer Lohnbewegung seien, städtische Kutscher dazu verwendet habe, die Arbeit auszuführen, welche den Streikenden obliegt. Eine hierzu gefaßte Resolution wurde einstimmig angenommen. Redner fordert die Anwesenden auf, tüchtig weiter zu arbeiten.

Kreuznach. Am 9. August tagte unsere Mitgliederversammlung. Kollege Behold-Frankfurt berichtete über die Behandlung unserer Eingabe für die Gasarbeiter. Jedenfalls läßt sich die Stadtverwaltung so reichlich Zeit, weil hier nur Arbeiter in Frage kommen. Um Klarheit über den Stand der Angelegenheit zu schaffen, wird Kollege Behold beauftragt, sich nach dem Schicksal der Eingabe zu erkundigen. Alsdann beschloß die Versammlung, daß der Arbeiterausschuß in einer Eingabe die Lieferung von Holzschuhen und Regenmänteln für die Straßenreinerer beantragen soll. Ferner wird um Aufklärung ersucht, warum sechs Kollegen, die bei diesem Betriebe schon 7, 8 und 10 Jahre beschäftigt sind, täglich 1,60 Mk. (!) erhalten, während Neueinsteigende 1,80 Mk. bis 2 Mk. bekommen. Zum Schluß wurde die Abrechnung vom zweiten Quartal verlesen und genehmigt. Der Filialkastenbestand beträgt 86,54 Mk.

Magdeburg. Unsere Mitgliederversammlung fand am 16. August statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Verbandskollegen Pödig, Maabe und Maifer gelehrt. In gleicher Weise gedachte die Versammlung des schweren Verlustes, den die Arbeiterbewegung durch den Tod des Genossen Bedel erlitten hat. — Invalide Kollegen erhalten auch in diesem Jahre eine kleine Weihnachtsunterstützung. Kollege Meister wies hiernach auf die Bedeutung der demnächst stattfindenden Vertreterwahl für die Krankenkasse hin, die nach dem System der Verhältniswahlen stattfindet. Jeder Kollege hat die Pflicht, bei dieser Wahl der von uns aufgestellten Liste seine Stimme zu geben, wenn wir dem gelben Magistratsverein eine Schlappe beibringen wollen. Das Kartell ist an den Magistrat mit der Forderung herangetreten, sofort Schritte zur Linderung der durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Not zu unternehmen. In der Besprechung des Streiks der Stahlfurter Kollegen, der den Beteiligten eine Zulage von 5 Pf. stündlich erbrachte, wurde die Notwendigkeit einer starken Organisation für die städtischen Arbeiter hervorgehoben. Daß auf diesem Gebiete für die Magdeburger Kollegen noch manches zu tun bleibt, zeigt die Behandlung, die den Arbeitern mitunter zuteil wird. So haben die Arbeiter der Gartenbauverwaltung Grund zur Klage über das Verhalten einzelner Vorgesetzten, besonders spielt der Obergärtner Lange hier eine Rolle. Auch mit dem Leben eines Arbeiters wird leichtsinnig umgegangen. So werden gegenwärtig an der Holzbrücke Arbeiten an den unter der Brücke liegenden Mäuren seitens des Gas- und Wasserwerks vorgenommen. Das zur Vornahme dieses Arbeitens errichtete Gerüst ist so mangelhaft, daß ein Arbeiter herabglitt, und nur dem Umstand, daß es ihm im letzten Augenblick gelang, einen Balken zu erfassen, hat er Gesundheit, vielleicht auch das Leben zu verdanken. Der überwachende Beamte wurde auf das mangelhafte Schutzgerüst aufmerksam gemacht, erhielt auch Abhilfe für nötig, bis heute ist jedoch nichts geschehen. Wir empfehlen der Stadtverwaltung das Gaus der Generalkommission deutscher Gewerkschaften mit seinen musterwürdigen Arbeiterschutzvorrichtungen auf der Leipziger Bauausstellung zum dringenden Studium.

Mittweida. In der gutbesuchten Mitgliederversammlung vom 16. August referierte Kollege Breikler-Dezden über „Unser Verband und die Aufgaben seiner Vertrauensleute“. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, die Funktionäre unseres Verbandes tatkräftig zu unterstützen. Denn nur gemeinschaftliche Mitarbeit am Organisationswerk kann uns vorwärts bringen. Das gegenseitige Verständnis und Vertrauen von Mitgliedern und Funktionären ist die Vorbedingung erfolgreichster Organisationsarbeit. Eingangspunkt der Versammlung gedachte Kollege Breikler in ehrenden Worten des Ablebens unseres Genossen Augusti Veibel. Vom Kartellbericht ist erwähnenswert, daß unser diesjähriges Gewerkschaftsfest mit 2000 Personen besucht worden ist. Es wurde ein Reingewinn von über 800 Mk. erzielt. Kollege Breikler gab ferner bekannt, daß unser bisheriger Vorsitzender Oswald Jugener sein Amt niedergelegt hat. An seiner Stelle wurde Kollege Karl Rutsch, Pausamitarbeiter, gewählt. (Wohnung: Mittweida, Freiberger Straße 90.) Zur Anschaffung von Jugendliteratur für die hiesige Arbeiterjugend wurden 5 Mk. bewilligt.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Die Krankenversicherung im Jahre 1912. Im allgemeinen bezeichnen die Krankenkassen das Jahr 1912 als ein günstiges. Die Ortskrankenkasse Leipzig, die größte überhaupt vorhandene Krankenkasse, erhöhte ihren Mitgliederbestand von 191 365 im Jahre 1911 auf 206 180 im Jahre 1912. Ihre Rücklage zum Reservefonds betrug 540 416 Mk. Bei der Ortskrankenkasse Dresden steigerte sich der Mitgliederbestand von 127 938 im Vorjahr auf 136 922 im Berichtsjahr. Die vereinnahmten Beiträge erreichten die Höhe von 4 790 309 Mk. Sie führt die Ergebnisse auf die „vorteilhaften wirtschaftlichen Verhältnisse des Berichtsjahres“ zurück. Die Ortskrankenkasse Frankfurt a. M. erhöhte ihre Mitgliederzahl um 12 311 auf 119 680 und ihre Beitragseinnahme um 606 000 Mk. auf rund 4,9 Mill. Mk. Die Ortskrankenkasse München brachte es auf 144 910 Mitglieder. Die Einnahmen an Beiträgen vermehrten sich um 366 700 Mk. Die Städte Verlin, Hamburg und Breslau haben leider ein recht zersplittertes Krankenkassenwesen. Sie besitzen zurzeit noch unzählige Ortskrankenkassen mit teilweise recht geringen Mitgliederzahlen. Von den großen Massen der genannten Städte hatte die Ortskrankenkasse für Kaufleute in Berlin im Vorjahr 131 343 und im Berichtsjahr 139 379 durchschnittliche Mitglieder. Die männlichen Mitglieder vermehrten sich um 3,50, die weiblichen aber um 9,19 Prozent. Die Ortskrankenkasse für Kaufleute in Breslau hatte 22 214 Mitglieder. Ihr Gesamtvermögen erhöhte sich von 402 000 auf 428 000 Mk. Ueber die Mitgliederzahlen weiterer bemerkenswerter Massen seien noch folgende Angaben gemacht: Chemnitz 67 997, Charlottenburg 43 000, Warmen 41 416, Schöneberg 24 912, Pauen 61 508, die drei Ortskrankenkassen Düsseldorf 53 543, Neufölln 25 374, Handwerker in Köln 17 285, Allgemeine Magdeburg 9 388 usw. — Sehr häufig berichten die Massen von allgemein gesteigerter Inanspruchnahme der Massenleistungen. Es seien nicht nur die Einnahmen, sondern auch und zwar vielfach noch mehr die Ausgaben gestiegen. Talsächlich die Gesundheitsverhältnisse zufriedensstellende und frei von Epidemien waren, nahm doch bei vielen Massen die Zahl der Kranken zu. So vermehrten sich zum Beispiel bei der Ortskrankenkasse der Kaufleute in Hamburg die Erkrankungsfälle der männlichen Mitglieder um 10,2 und die der weiblichen um 15,4 Prozent. Bei der Ortskrankenkasse Kottbus kamen auf 100 männliche Mitglieder 45 (im Vorjahr 43), auf die gleiche Zahl weiblicher Mitglieder 34 (32) Erwerbsunfähigkeitsfälle. Aber nicht nur die Ausgaben an Krankengeldern steigen fortgesetzt, auch die sonstige Erhöhung der Preise für alle Dinge, die sich im gesamten wirtschaftlichen Leben bemerkbar macht, übt ihren Einfluß auf den Etat der Krankenkassen aus. Die Arthonorare werden immer höher, die Löhne der Reichsarzneikunde und damit die Aufwendungen für Arzneien und Heilmittel werden immer mehr hinaufgeschraubt, die Anforderungen an die Verwaltung werden immer umfangreicher und diese damit immer teurer usw. Dazu kommen noch weitere Momente. Ganz abgesehen von der fortschreitenden statutarischen Erweiterung der Massenleistungen ist auch sonst die Durchführung der Krankenversicherung liberaler und weicherziger geworden. Es wird die spezialärztliche Behandlung häufiger gewährt, Milch, Pader und ähnliche Stärkungs- und Hilfsmittel mehr bezahlt, Unterbringung in Sanatorien und Genesungsheimen, zu der die Massen nicht verpflichtet, sondern nur berechtigt sind, öfter durchgeführt usw. Dieser Ausbau der Leistungen, dem sich kaum eine Masse hat entziehen können, erfordert natürlich höhere finanzielle Opfer. Bei vielen Massen hat daher in den letzten Jahren eine Beitragserhöhung vorgenommen werden müssen, um das nötige Gleichgewicht der Ausgaben mit den Einnahmen wieder herzustellen. Waren früher Beiträge von 3½ bis 4 Proz. vom durchschnittlichen Lohn noch eine Seltenheit, so sind sie jetzt fast zur Regel geworden. Nicht wenige Massen haben schon bis zu 5 Proz. geben müssen. Im Zusammenhang damit steht auch, daß die Mehrzahl der Massen den Reservefonds (in Höhe der durchschnittlichen Jahresausgabe der letzten drei Jahre) auf den gesetzlichen Betrag noch nicht hat ansammeln können. — Vielfach wurde der Geschäftsbetrieb der Massen im Berichtsjahr schon von den neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung und der Angestelltenversicherung berührt. Die Wahl der Massenangeordneten hatte zum Beispiel schon nach dem neuen Recht (getrennte Abstimmung der Arbeitgeber und Versicherten) zu erfolgen. Mehrfach ist es deshalb schon zu Konflikten mit den Arbeitgebern, vereinzelt (wie in Chemnitz) auch mit den Behörden gekommen. Zur Durchführung der Angestelltenversicherung haben viele Massen für ihre Beamten eigene Pensionseinrichtungen geschaffen. Im übrigen legen auch die Geschäftsberichte der Massen auf das Jahr 1912 mit ihrer Fülle sozialstatistischer Materials wieder den Beweis für die großen Vorteile der Selbstverwaltung der Massen ab. Ueberall ist reges, pulstendes Leben zu erblicken. Viele Massen haben wiederum die Leistungen über das gesetzliche Mindestmaß hinaus ausgedehnt oder sonstige Einrichtungen im Interesse der Versicherten getroffen,

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Verschmelzung der Schiffszimmerer. Vor einiger Zeit fand im Gewerkschaftshaus in Hamburg eine Konferenz der Verbandsvorstände der Metallarbeiter, Holzarbeiter und der Schiffszimmerer statt. Auf der Tagesordnung stand die Verschmelzungsfrage des Verbandes der Schiffszimmerer, entweder mit dem Holz- oder Metallarbeiterverband. Der Beschluß der ersten Konferenz vom 21. Januar 1912 fand die Zustimmung der Mitglieder des Schiffszimmererverbandes nicht, da nach erfolgtem Anschluß an den Holzarbeiterverband innerhalb Jahresfrist eine Ueberweisung der in Eisen beschäftigten Kollegen an den Metallarbeiterverband erfolgen sollte. Nach längerer Debatte, an der sich als Vertreter der Generalcommission Genosse Bauer beteiligte, kam es zu folgender Entschliebung: Nachdem die Generalversammlung des Schiffszimmererverbandes es abgelehnt hat, daß die Mitglieder je nach ihrer vorliegenden Beschäftigung in Holz oder Eisen zu den zuständigen Industriebänden getrennt übertreten, kommt die heute gemeinsame Sitzung entsprechend der Vereinbarung vom 21. November 1912 zu dem Ergebnis, daß für einen geschlossenen Beitritt nur der Deutsche Holzarbeiterverband in Betracht kommen kann.

• Rundschau •

Eine einheitliche Arbeitslosenversicherung für Groß-Berlin wird von Neufölln aus angestrebt. Der Magistrat Neufölln hat, nachdem bereits vor einem Jahre ein dahingehender Beschluß gefaßt war, jetzt einen eingehend begründeten Antrag mit Kostenanschätzung auf Einführung der Arbeitslosenversicherung im Zweckverbandsgebiet an den Verband Groß-Berlin sowie an die beteiligten Gemeinden gerichtet.

Die alljährliche **Herbstschau der deutschen Katholiken** fand in den Tagen vom 17. bis 21. August mit dem üblichen Schauprengel in Regensburg statt. Die ganze Schaustellung, die in ihrer Wirkung auf die Masse der Gläubigen berechnet ist, bringt die gewaltigen sozialen Probleme unserer Zeit der Lösung keinen Schritt näher. Die Ausführungen aller Redner waren auf den Ausspruch des Augsburger Bischofs gestimmt: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.“ Nach diesem Rezept arbeitete auch die Geschäftsleitung der Tagung. Mit einer heiligen Scheu ging man der Frage der gewerkschaftlichen Betätigung der Arbeiter aus dem Wege. Der katholische Arbeiter soll sich gegen die „Küchenschüssel“ abschließen, die Kämpfe, die seine Arbeitskollegen um Verbesserung ihrer Lebenshaltung führen, sie sollen ihn nicht kümmern, so will es das päpstliche Nachtgebot. Die Mahnung eines Redners, des Präses Meyer-München, der sagte: „Wir müssen auch an die gewerkschaftliche Organisationsform denken, denn wenn die Leute die gewerkschaftliche Organisation nicht im Rücken haben, können wir ihnen keine Arbeit verschaffen; können wir ihnen aber keine Arbeit verschaffen, dann können wir sie auch nicht von den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften fernhalten“, rief sofort den Vorstehenden auf den Plan, der die folgenden Redner bittet, über das „Wie man sich organisieren soll“ nichts zu sagen. Der Verbandssekretär Dr. Fleischer-Berlin empfahl den katholischen Arbeitervereinen beizutreten, deren Zweck es sei, die Wohlfahrtsvereinigungen, die die Arbeiter in den Industriegebieten und Großstädten haben, auf die Landarbeiter zu übertragen. Dabei sei an das Verhalten dieser Arbeitervertreter im Reichstage bei der Beratung der Krankenversicherungsgesetzgebung erinnert. Die Forderung der Selbstverwaltung der Land-Krankenassen und einer auskömmlichen Mutterchaftsfürsorge für die Landarbeiterinnen wurde durch das Zentrum zu Falle gebracht. Am Schluß des Katholikentages forderte der Dominikanerpater Vonaventura-Berlin in leidenschaftlichen Worten zum Kreuzzug gegen den Unglauben auf und beklagt das Scheitern unserer heutigen Gesellschaft. Auch wir sind von der Notwendigkeit einer Verringerung der heutigen Verhältnisse durchdrungen. Für den Arbeiter, einerlei welcher Konfession, bietet jedoch nur die klare Erkenntnis seiner Klassenlage und die freigewerkschaftlich organisierte Selbsthilfe die einzige Aussicht, die ihm den ihm gebührenden Anteil an den Kulturereignissen der Menschheit zusichert.

Die 20. Hauptversammlung des Hauptverbandes deutscher **Erstkrankenassen** tagte vom 18. bis 20. August in Leipzig. Der Verband umfaßt 400 Erstkrankenassen mit 4 1/2 Millionen Versicherten, von denen 425 Kassen mit 800 Delegierten vertreten waren. Den Tätigkeitsbericht gab der Vorsitzende, Landtagsabg. Krähbühl-Dresden. Der Verband hat alles die Reichsversicherungsordnung betreffende Material in einer Auskunfts- und Sammelstelle zusammengestellt und gibt eine eigene Zeitschrift heraus. Ständige Fühlung im Interesse der Versicherten unterhielt der Verband mit dem Reichsamt des Innern in bezug auf Ärzte- und Apothekerfragen, ebenso mit anderen Behörden und

Kassenverbänden. Unter Ausschluß parteipolitischer Tendenzen bemüht sich der Verband um fortgeschrittenste Sozialpolitik für die Gesunderhaltung der breiten Massen der Minderbemittelten und Arbeiter. Nach Mitteilung des Professors Konser-Berlin, der den „Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ vertritt, haben wir rund 400 000 Alkoholkranke in Deutschland. Der erste Verhandlungstag brachte eine ausführliche Behandlung des Themas: „Wohnungsfrage und Krankenversicherung“. Hierzu sprachen Dr. Altenroth-Charlottenburg über: Die Ungünstigkeit des preussischen Gesetzentwurfs über Wohnungswesen“ und der Leiter der Berliner kaufmännischen Krankenkasse Albert Rahn. Es wird einstimmig beschlossen, das Augenmerk der Krankenkassen auf die Wohnungsfrage zu lenken. Auch heute schon können die Krankenkassen sich am Bau gesunder Wohnungen beteiligen. Sie sollen die Kontrollbeamten anweisen die Wohnungen der Kranken zu beobachten und über Mängel an den Vorstand zu berichten, damit die erforderlichen Schritte unternommen werden können. Auch sollen die Krankenkassen den Bau von Kleinwohnungen durch Vergabe von Kapitalien und durch Sammelhypotheken fördern. Bei dem Punkte: „Neue Gegner der Sozialversicherung“ geistelte Arbeitersekretär Bissell-Berlin das Nachwort des Prof. Verhard: „Unerwünschte Folgen der Sozialpolitik“, während Justizrat Mayer-Frankenthal die auf gleichem Niveau stehende Versicherungsfeindlichkeit und sozialpolitische Gegnerchaft des Generalsekretärs der deutschen Großindustriellen Dr. Schweighoff zurückerweist. Den Hauptgegenstand des zweiten Tages bildet die Beratung über den Stand der neuen Organisation der Krankenkassen und deren Verhältnis zu Ärzten und Apothekern. Die Beratungen betonen den guten Willen der Krankenkassenvorstände, ihr Verhältnis zu den Ärzten auf dem Boden der Gleichberechtigung und friedlicher Besprechung zu regeln. Im Interesse ihrer Mitglieder können sich aber die Vorstände nicht mit der freien Arztwahl und der Einzelbezahlung einverstanden erklären. Dr. Galbach-Essen vom Verband der „Krankenassen“ schloß sich dieser Erklärung an. In dem hierauf folgenden Referat des Justizrats Dr. Mayer-Frankenthal über: „Vereinigungs- und Verfallungsrecht der Krankenkassen“ wandte sich Redner dagegen, daß sich einzelne Verbände zum Schaden ihrer gemeinsamen Aufgaben belämmern und empfiehlt Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen. Am dritten Verhandlungstage wurden innere Angelegenheiten und praktische Verwaltungsfragen erörtert.

Keine Einigung zwischen Krankenkassen und Ärzten in Bayern. Der „Bayerische Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine „Einigung zwischen Krankenkassen und Ärzten in Bayern“, woraus vielfach gefolgert wird, daß die Einigung bereits vollzogen sei. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß es sich hierbei gemäß der ergangenen Einladung lediglich um unverbindliche Versicherungen zwischen Vertretern von bayerischen Ärzten und bayerischen Krankenkassen gehandelt hat. Die Zustimmung der beiderseitigen Verbände, also auch der Krankenkassenverbände, ist bei den Verhandlungen über den vorgelegten Entwurf eines Abkommens ausdrücklich vorbehalten worden. Die beteiligten bayerischen Krankenkassenverbände, soweit sie dazu schon Stellung genommen haben, lehnen das Abkommen in der vorliegenden Form ab. Befremden und entschiedenen Widerspruch muß es aber vollends hervorrufen, daß die königliche Bayerische Regierung durch einen Erlaß die Versicherungsämter auffordert, die Krankenkassen, die über den Sachverhalt nicht unterrichtet sein können, zu veranlassen, sich alsbald über die Annahme des Vertrages schlüssig zu machen und ihre Erklärung darüber abzugeben. Gegen die Einigung selbst sind von den Verbänden der Krankenkassen die schwersten Bedenken zu erheben: 1. Es bleibt trotz der beabsichtigten Vereinbarung der durch die Gesetzgebung geschaffene, für die Kassen höchst bedenkliche Zustand bestehen, daß einerseits die Kassen zur Leistung ärztlicher Behandlung an ihre Mitglieder verpflichtet sind und daß andererseits den Ärzten das alleinige Monopol zur ärztlichen Behandlung der Kassenmitglieder zusteht, ohne daß sie zu dieser Leistung verpflichtet oder auch nur angehalten werden. Dazu kommt, daß die Ärzte ungeachtet der größten Vorteile völlig freie Hand behalten, Verträge mit der Kasse zu schließen oder nicht zu schließen oder die Kassenpatienten als solche zu behandeln oder nicht als solche zu behandeln, je nachdem ihnen dies paßt. 2. Kommt ein Vertrag zwischen den Ärzten und einer Kasse nicht zustande, so soll ein Schiedsgericht entscheiden. Der Schiedspruch hat nach dem Abkommen für keinen der beiden Teile eine rechtsverbindliche Wirkung, vielmehr nur die Bedeutung, daß beiden Teilen angeraten werden soll, den hierdurch festgestellten Vertrag abzuschließen. Da aber der Schiedspruch unter weitgehendster Mitwirkung des Oberversicherungsamtes zustande kommt, dessen Beschlußkammer im Falle des § 370 der Reichsversicherungsordnung die angemessenen Bedingungen für den Abschluß von Arztverträgen festzusetzen hat, kann eine Krankenkasse, die sich dem Schiedspruch nicht fügt, niemals erwarten, daß ihr in dem erwähnten Streitfalle die Ermächtigung zur Gewährung einer ärztlichen Hilfe durch den ärztlichen Behandlung gegeben wird. Die Kasse ist also trotz formeller Freiheit an den Schiedspruch gebunden und wird eines wertvollen

Schuttmittels gegenüber den Ärzten beraubt, die Ärzte dagegen behalten völlig freie Hand. 3. Die Frage des Arztstems ist widerspruchsvoll und unklar geregelt. Die freie Arztwahl, die sich bei den Krankenkassen fast durchweg als äußerst schädlich erwiesen hat, wird in jeder Hinsicht begünstigt. Nach § 1 der Vereinbarung wird das Arztstern zwar der freien Vereinbarung zwischen Krankenkassen und Ärzten überlassen, der § 2 bestimmt aber, daß die freie Arztwahl da, wo sie besteht, aufrecht erhalten bleiben soll. Wo sie nicht besteht, werden sich die Kassen dem Vortreiben der Ärzte, sie einzuführen, nicht entgegenstellen, wenn diese nach Lage der bestehenden Verhältnisse und der finanziellen Lage der einzelnen Kassen möglich ist, ohne dies selbst in der Erfüllung ihrer sonstigen Aufgaben zu beeinträchtigen oder die beitragspflichtigen Arbeitgeber und Versicherten überlasten. Nach dieser Festsetzung werden die Anhänger des Leipziger Verbandes erst recht überall die freie Arztwahl fordern, denn sie behaupten ja, daß ihre Einführung ohne finanzielle Schädigung der Kassen möglich ist. Das Ziel des Leipziger Verbandes, den Kassen gegen ihren Willen die freie Arztwahl aufzudrängen, wird durch solche Festsetzungen wesentlich gefördert. Der Rückweg von der freien Arztwahl ist, falls dieses System sich nicht bewährt und die Leistungsfähigkeit der Kassen schwer leidet, überhaupt nicht vorgesehen. Vielmehr soll die freie Arztwahl, wo sie einmal besteht, aufrecht erhalten werden. Bisher haben sich alle Schutzmaßnahmen gegen die Schäden der freien Arztwahl als unzureichend erwiesen. Die Schäden liegen in dem Wesen dieses Systems begründet und können auch durch die in der Vereinbarung vorgesehenen Maßnahmen nicht beseitigt werden. Ein weiterer Nachteil der Festsetzung in dem § 2 für die Kassen ist der, daß nach einer solchen Begünstigung der freien Arztwahl zu erwarten ist, daß beim Streit über das Arztstern die freie Arztwahl im Falle des § 370 der Reichsversicherungsordnung regelmäßig als angemessene Bedingung festgesetzt wird. Auch auf diese Weise wird die für die Kassen sehr wichtige Schlußbestimmung wertlos gemacht. Das Arztstern zu bestimmen, ist das wichtigste Recht der Krankenkassen. Mit ihm steht und fällt ihr Selbstverwaltungsrecht. 4. Die Regelung der Beziehungen zwischen den Kassen und Ärzten soll auf der Grundlage des Kollektivvertrages erfolgen. Daß die einzelnen Ärzte den Vertrag unterzeichnen sollen, ändert daran nichts. Jeder Arzt, der Kassenpraxis treiben will, ist dem Willen des Leipziger Verbandes entsprechend gezwungen, dem von ihm beherrschten ärztlichen Bezirksverein oder dem von ihm begründeten Kassenz ärztlichen Verein beizutreten. Der § 28 der Vereinbarung bestimmt ausdrücklich, daß die Verträge auf der ärztlichen Seite von dem ärztlichen Bezirksverein oder den selbständigen Kassenz ärztlichen Vereinen abzuschließen sind. Der Kollektivvertrag bedeutet nichts anderes als den Koalitionszwang für alle auf Kassenpraxis angewiesenen Ärzte. Wer von diesen Ärzten Einfluß auf die Vertragsbedingungen und auf die Ausführung des Vertrages haben will, muß der Organisation beitreten. 5. Die Regelung der ärztlichen Bezahlung schützt die Kassen nicht vor Ueberforderung. Zwar ist die Pauschalvergütung vorgesehen und gewissermaßen als Regel gedacht. Sie gilt jedoch nur für diejenigen ärztlichen Leistungen, für die der Mindestsatz nach der Gebührenordnung für ärztliche Dienstleistungen in der Privatpraxis weniger als 3 Mk. beträgt. Gleichzeitig ist festgesetzt, daß alle Leistungen nicht unter die Pauschalvergütung fallen, für welche die Mindestgebühr nach der Gebührenordnung 3 Mk. oder mehr beträgt. Es ist grundsätzlich verboten, Nebenleistungen in solchem Umfang festzulegen, solange die Höhe des Pauschales nicht feststeht. Die Bezahlung besonderer Leistungen muß von der Höhe des Pauschales abhängig gemacht werden. Die Verteilung der Honorare unter die einzelnen Ärzte soll in der Regel der Arztvertretung überlassen werden. Dies hat zur Voraussetzung, daß die Kassenhonorare an die Organisation entrichtet werden. Die ärztlichen Organisationen haben es alsdann in der Hand, wie es der Leipziger Verband verlangt oder wünscht, einen Teil der von den Kassen gezahlten Honorare in den Streifonds abzuführen, mittels welchem die Kassen, die die Forderungen des Leipziger Verbandes nicht anerkennen, niedrigerungen werden sollen. 6. Die Bezahlung der ärztlichen Behandlung in bezug auf diejenigen Kassenzmitglieder, welche die Versicherung freiwillig fortsetzen oder den Kassen freiwillig beitreten, soll der örtlichen Vereinbarung zwischen Kassen und der Arztvertretung überlassen bleiben. Bevor eine Kasse in ihrer Satzung endgültig bestimmt, daß diejenigen Mitglieder, welche der Versicherung freiwillig beitreten, auch ärztliche Hilfe erhalten, muß sie mit der Ärzteschaft ihres Bezirks verhandeln. Welche Leistungen die Kasse diesen Versicherten gewähren soll, ist also vollständig von dem Willen der Ärzte abhängig, und die ärztliche Behandlung dieser Mitglieder ist in keiner Weise gesichert. Jedenfalls besteht aber bei einer Vereinbarung die Gefahr, daß für die freiwilligen Mitglieder höhere Honorare gefordert werden und gewährt werden müssen und daß die hierdurch entstehenden Mehrkosten von den minderbemittelten Mitgliedern zu tragen sind. 7. Die Kündigungsfrist von einem Vierteljahr ist viel zu kurz bemessen. Wenn die Ärzte kündigen, sind die Kassen nicht in der Lage, in so kurzer Zeit eine ihren Interessen entsprechende Neuordnung der Verhältnisse herbeizuführen.

Dazu schreibt uns Genosse Fräbberf namens des Hauptverbandes deutscher Orts- und Betriebskrankenkassen usw.: Die Grundsätze der Vereinbarung opfern in den wichtigsten Fragen die Interessen der Kassen den Interessen der Ärzte ohne Gegenleistung. Sie begünstigen ganz einseitig die Forderungen der Ärzte, wie sie vom Leipziger Verband aufgestellt sind. Die Vereinbarung sichert den Kassen trotz aller Opfer nicht einmal die ihnen gesetzlich auferlegte ärztliche Behandlung ihrer Mitglieder. Die Verbände der Krankenkassen sind daher außerstande, der Vereinbarung ihre Zustimmung zu geben. Sollten trotz aller Bedenken die in der Einigung niedergelegten Grundsätze auch ohne Zustimmung der Kassen tatsächlich maßgebend werden für die Entscheidungen der Versicherungs- und Verwaltungsbehörden, so müßte die Verantwortung für die verderblichen Folgen für die Versicherten in vollem Umfange der Regierung überlassen bleiben. Eine Zustimmung der Kassen zu den ihren eigenen Ruin bedingenden Abmachungen kann nicht erfolgen.

Regierungsstrajagen des Kaisers. Nach seiner Nordlandreise war der Kaiser schon wieder recht angegriffen tätig. Er hat die Hansajade bereist, in Moskau, Lübeck und Hamburg usw. geredet, ein Denkmal im Sönnwald enthüllt, er war im Manöver und leitete Reiterkavaden. Kürzlich wollte er auf der Saaburg, und von seinen demnächstigen Regierungsaufgaben wird folgende Liste aufgemacht: 24. August. Abreise von Bad Homburg mittags. 25. August. Nachmittags Abreise des Kaisers von Kellheim. 26. August. Fröh Zukunft in Posen. Großer Empfang. Um 9 Uhr 30 Minuten Parade des 5. Armeekorps. Abends Parade im Residenzschloß. 27. August. Vormittags Einweihung der Kapelle im Residenzschloß. Besuch des Katharines. Abends Festtafel für die Provinz Posen im Schloß. 28. August. Abreise des Kaisers und der Kaiserin nach Breslau. Dort großer militärischer Empfang. Abends Festtafel der Provinz Schlesien im Provinzial-Landeshaus. 29. August. Parade des 6. Armeekorps. Abends Parabeltafel im Schloß. 30. August. Vormittags Besuch der Hundertjahr-Ausstellung. Frühstück bei dem Kommandierenden General. Abends Festtafel für die Provinz im Schloß. Nach derselben Abreise nach Wildpark. 31. August. Ankunft in Wildpark. 2. September. Große Parade. 8. September. Abreise in das Gelände der Kaisermanöver. Das ist ja allerhand und setzt ebenso leistungsfähige Nerven wie — Wagen voraus.

Filiale Frankfurt a. M.

Ortsverwaltung und Gaudureau haben jetzt
Telephonanschluß unter Nummer 4397 Amt I.

Totenliste des Verbandes.

Karl Vielsich, Bremen Vote (Gaswerk) † 21. 7. 1913, 47 Jahre alt.	Josef Kornicki, München Straßenbauarbeiter † 17. 8. 1913, 64 Jahre alt.
Graf Gebauer, Dresden Zimmerer (Ziebauamt) † 8. 8. 1913, 56 Jahre alt.	Georg Fischer, Nürnberg Maurer (städt. Straßenbau) † 18. 8. 1913, 86 Jahre alt.
Heinrich Stölken, Hamburg (Stalerei) † 14. 8. 1913, 24 Jahre alt.	J. Kabbhammer, Nürnberg Installateur (Gaswerk) † 19. 8. 1913, 44 Jahre alt.
Georg Hammel, Augsburg Tagelöhner (Wasserbau) † 14. 8. 1913, 55 Jahre alt.	Max Sonntag, Dresden Gasarbeiter † 19. 8. 1913, 40 Jahre alt.
Wenzel Puhler, Zwickau Arbeiter (städt. Wasserwerk) † 14. 8. 1913, 64 Jahre alt.	G. O. Kausl, Chemnitz Invalide † 10. 8. 1913, 34 Jahre alt.
Johann Richter, Braunstein städt. Tagelöhner † 15. 8. 1913, 62 Jahre alt.	Amalie Lang, München Pfuhrau (Statistisches Amt) † 19. 8. 1913, 40 Jahre alt.
Wilhelm Bielefeld, Hamburg † 16. 8. 1913, 45 Jahre alt.	Karl Hoffmann, Darmstadt Vorarbeiter (Gartenbau) † 19. 8. 1913, 63 Jahre alt.
Heinr. Lieberum, Bremen Arbeiter (Gaswerk) † 17. 8. 1913, 45 Jahre alt.	Gustav Hain, Dresden Arbeiter (Ziebauamt) † 22. 8. 1913, 42 Jahre alt.

Ghre ihrem Andenken!